

Kosyakova, Yuliya; Brücker, Herbert

Research Report

Zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine: Eine Simulationsstudie

IAB-Forschungsbericht, No. 9/2024

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Kosyakova, Yuliya; Brücker, Herbert (2024) : Zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine: Eine Simulationsstudie, IAB-Forschungsbericht, No. 9/2024, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, <https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2409>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/298664>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

9|2024 Zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine: Eine Simulationsstudie

Yuliya Kosyakova, Herbert Brücker

Zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine: Eine Simulationsstudie

Yuliya Kosyakova (IAB, Universität Bamberg)

Herbert Brücker (IAB, Humboldt-Universität zu Berlin, BIM)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Die ukrainische Bevölkerung in Deutschland ist seit Beginn des russischen Angriffskriegs bis zum Jahresende 2023 von 156.000 auf 1.240.000 angewachsen. Angesichts des anhaltenden Konflikts tendieren immer mehr ukrainische Geflüchtete dazu, sich für einen längeren oder dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu entscheiden, wodurch die Bedeutung der Arbeitsmarktintegration zunimmt.
- Auf Grundlage einer Stichprobe von Geflüchteten, die vor 2022 nach Deutschland zugezogen sind, sowie anderer Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion wurden für diesen Forschungsbericht Szenarien zur möglichen Entwicklung der Erwerbstätigenquoten ukrainischer Geflüchteter entwickelt.
- Im Basisszenario erreichen ukrainische Geflüchteten nach einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren eine durchschnittliche Erwerbstätigenquote von 45 Prozent, nach zehn Jahren von 55 Prozent.
- Das Gefälle in den Erwerbstätigenquoten zwischen Männern und Frauen ist erheblich. Fünf Jahre nach der Ankunft erreichen Männer eine Erwerbstätigenquote von 58 Prozent, während Frauen zu diesem Zeitpunkt eine Quote von 41 Prozent aufweisen. Nach zehn Jahren erhöhen sich diese Werte auf 68 Prozent für Männer bzw. 52 Prozent für Frauen.
- Die Familienkonstellationen der meisten ukrainischen Geflüchteten, insbesondere der hohe Anteil alleinerziehender Mütter, sowie der vergleichsweise schlechte Gesundheitszustand der ukrainischen Geflüchteten wirken sich dämpfend auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten aus. Hingegen wirken sich das hohe Bildungsniveau, die zu erwartende Entwicklung der Sprachkenntnisse sowie die institutionellen Rahmenbedingungen, insbesondere der Wegfall des Asylverfahrens, günstig aus.
- Die Sprachförderung und der Abschluss von Sprachkursen stehen in einem positiven Zusammenhang mit der Entwicklung der Erwerbstätigenquoten.
- Mit zunehmender Arbeitsmarktanspannung steigen die Erwerbstätigkeitsquoten von ukrainischen Geflüchteten erheblich.

Inhalt

In aller Kürze	2
Inhalt	4
Zusammenfassung	5
Summary	6
1 Einleitung	7
2 Parallelen und Unterschiede.....	10
2.1 Demografische Faktoren.....	11
2.2 Bildung, Ausbildung, Sprachkenntnisse und Erwerbsstatus	14
2.3 Institutionelle und andere Rahmenbedingungen	16
3 Methode	20
4 Simulationsergebnisse	21
4.1 Basisszenario.....	22
4.2 Familienkonstellationen.....	23
4.3 Bildung und Ausbildung	25
4.4 Deutsche Sprachkenntnisse und Deutschsprachkurse	26
4.5 Asylverfahren	28
4.6 Gesundheit.....	29
4.7 Kumulativer Effekt von Deutschsprachkursteilnahme, Asylgesuch und Gesundheitszustand	31
4.8 Rolle der lokalen Arbeitsmarktbedingungen	32
5 Fazit.....	34
Literatur	37
Anhang.....	41
Abbildungsverzeichnis	45
Tabellenverzeichnis.....	45

Zusammenfassung

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist die Anzahl ukrainischer Staatsangehörigen in Deutschland von 156.000 auf 1.240.000 angestiegen. Obwohl ein erheblicher Teil dieser Menschen nach dem Kriegsende plant, in die Ukraine zurückzukehren, zeigt sich, dass mit zunehmender Kriegsdauer immer mehr einen längeren oder dauerhaften Aufenthalt in Deutschland in Betracht ziehen. Vor diesem Hintergrund simuliert dieser Forschungsbericht verschiedene Szenarien der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter. Grundlage bilden die Erwerbsverläufe früherer Geflüchteter in Deutschland sowie von Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion. Die Szenarien zielen darauf ab, realistische Erwartungen über die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine zu bilden, und die Einflüsse spezifischer Faktoren quantitativ zu analysieren. Diese konditionalen Szenarien sind allerdings nicht als Prognosen misszuverstehen, da sie davon abhängig sind, ob die zugrunde gelegten Annahmen zutreffen und viele relevante Faktoren nicht vollständig berücksichtigt werden können.

In dem Basisszenario, dem nach unserer Einschätzung die realistischsten Annahmen über demografische Faktoren, Familienkonstellationen, Bildung, Sprache, institutionelle und wirtschaftliche Faktoren zu Grunde liegen, ergibt sich nach einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren eine durchschnittliche Erwerbstätigenquote von 45 Prozent, nach zehn Jahren von 55 Prozent. Insbesondere der hohe Anteil von Alleinerziehenden sowie der vergleichsweise schlechte Gesundheitszustand der ukrainischen Geflüchteten wirken sich dämpfend auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten aus, während das relativ hohe Bildungs- und Ausbildungsniveau sowie die zu erwartende Entwicklung der Sprachkenntnisse einen positiven Einfluss haben. Dies gilt auch für die institutionellen Rahmenbedingungen, insbesondere den Verzicht auf ein Asylverfahren. Die wachsende Arbeitsmarktanspannung hat ebenfalls einen starken positiven Einfluss. Die gegenwärtige Eintrübung der Konjunktur wirkt sich deshalb nachteilig aus, allerdings kann sich das Bild bei einer konjunkturellen Erholung aufgrund der demografiebedingt steigenden Arbeitsmarktanspannung schnell verbessern. Dann dürften die Erwerbstätigenquoten im Vergleich zum Basisszenario steigen. Ein zentraler Befund für die Integrationspolitik ist, dass Sprachkurse nicht nur die Sprachentwicklung, sondern auch die Erwerbstätigenquoten signifikant steigern können.

Summary

Since the onset of Russia's war against Ukraine, the number of Ukrainian nationals in Germany has risen from 156,000 to 1,240,000. Although many plan to return to Ukraine after the war, the duration of the conflict is leading an increasing number of them to consider staying in Germany for an extended period or permanently. Against this backdrop, this research report simulates various scenarios of labor market integration for Ukrainian refugees, based on the employment trajectories of previous refugees and migrants from the former Soviet Union. The scenarios aim to establish realistic expectations about the progress of labor market integration for Ukrainian refugees and to quantitatively assess the impact of specific factors. However, these conditional scenarios should not be misunderstood as forecasts, as they are based on strong assumptions and do not fully control for many relevant factors.

In the baseline scenario, which is based on what we believe are the most realistic assumptions regarding demographic factors, family configurations, education, language skills, and institutional and economic conditions, the average employment rate for Ukrainian refugees is projected to be 45 percent after five years and 55 percent after ten years. Gender composition and family configuration have a dampening effect on employment rates, while education level and expected language skills development have a positive impact. The comparatively poor health of Ukrainian refugees also dampens employment rates. Conversely, institutional conditions, particularly the absence of asylum procedures, have a positive impact. Economic conditions, measured by labor market tightness, also have a strong influence. The current economic downturn has a negative effect, but the picture could quickly improve with an economic recovery due to increasing labor market tension amid demographic changes, which would likely increase employment rates compared to the baseline scenario. A key finding for integration policy is that language courses not only enhance language development but also significantly boost employment rates.

1 Einleitung

Seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 hat sich die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in Deutschland bis Jahresende 2023 von 156.000 Personen auf 1.240.000 erhöht (BAMF, 2024). Diese Menschen haben nach § 24 AufenthG Anspruch auf vorübergehenden Schutz in Deutschland. Angesichts des ungewissen Ausgangs und Dauer des Krieges in der Ukraine sind die Bleibeabsichten und -perspektiven dieser Menschen unsicher. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer neigen jedoch immer mehr in Deutschland lebende Ukrainerinnen und Ukrainern dazu, sich für einen längeren oder dauerhaften Aufenthalt zu entscheiden (Brücker et al., 2023c; Kosyakova et al., 2023). Vor diesem Hintergrund rückt neben der humanitären Schutzverpflichtung zunehmend auch die Frage ihrer Arbeitsmarktintegration und sozialen Teilhabe in den Fokus. Die Bundesregierung hat mit den „Job-Turbo“ Maßnahmen zur Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration eingeleitet.¹ Für die Durchführung dieser Maßnahmen und die Einschätzung ihrer Wirkungen ist die Bildung von realistischen Erwartungen über den möglichen Integrationsverlauf erforderlich. Hierzu leistet dieser Bericht einen Beitrag.

Deutschland verfügt über umfangreiche Erfahrungen mit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, besonders seit dem starken Anstieg der Fluchtmigration 2015 und 2016, sowie von anderen Menschen aus der Ukraine und anderen ehemaligen Sowjetstaaten. Diese Erfahrungen können für die Bildung von Erwartungen bezüglich der künftigen Entwicklung der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter genutzt werden. Zwischen den seit Beginn des russischen Angriffskriegs nach Deutschland geflohenen Ukrainerinnen und Ukrainern und früheren Geflüchteten- und Migrantengruppen gibt es allerdings sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede: Ukrainische Geflüchtete sind, ähnlich wie andere Geflüchtete, durch die Fluchtsituation schlecht auf die Migration und Arbeitsmarktintegration vorbereitet, verfügen über geringe oder keine Deutschkenntnisse sowie nur begrenzte professionelle und persönliche Netzwerke. Auch liegt ihnen in der Regel kein Arbeitsplatzangebot bei der Ankunft vor (Brücker et al., 2023a; Kosyakova and Kogan, 2022). Zudem treten bedingt durch Krieg und Flucht psychische Belastungen und Erkrankungen auf (Ambrosetti et al., 2021; Brücker et al., 2019, 2023c).

Gleichzeitig gibt es auch erhebliche Differenzen zwischen den ukrainischen und anderen Geflüchteten: Ein durch Ausreiseverbote für wehrpflichtige Männer bedingter hoher Frauenanteil, die häufige Flucht mit Kindern und den daraus resultierende Belastungen, insbesondere für Alleinerziehende, sowie ein höheres Durchschnittsalter bei Ankunft unterscheidet die ukrainischen Schutzsuchenden von anderen Geflüchteten (Brücker et al., 2023a, 2016; Fendel et al., 2023). Diese demografischen und familiären Strukturen können die Arbeitsmarktintegration erschweren. Das Bildungsniveau der ukrainischen Geflüchteten ist jedoch im Durchschnitt höher als das anderer Geflüchtetengruppen (Fendel et al., 2023), was wiederum den Spracherwerb als Schlüsselqualifikation für die Integration in den Arbeitsmarkt und andere gesellschaftliche Bereiche erleichtert (Kosyakova et al., 2022).

¹ <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefuechteten.html> [https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefuechteten.html](https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefuechteten.html)

Die institutionellen Rahmenbedingungen für ukrainische Geflüchtete differieren ebenfalls: Ohne Asylverfahren dürfen sie direkt eine Beschäftigung aufnehmen (Fendel et al., 2023). Allerdings ist der vorübergehende Schutz nach § 24 AufenthG zeitlich limitiert, was wiederum die Rechts- und Planungssicherheit und damit die Investitionen in länderspezifisches Humankapital und Beschäftigungsverhältnisse beeinträchtigt. Ab Juni 2022 wurden ukrainische Geflüchtete im Bedarfsfall in das Leistungssystem nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld) integriert, was ihnen im Vergleich zu Asylbewerberleistungen etwas höhere Leistungssätze bietet.² Dadurch wurde zugleich auch die frühzeitige Einbindung in die Förderstruktur der Jobcenter sichergestellt, was für die Arbeitsmarktintegration eine zentrale Rolle spielen dürfte.

Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Herkunftsländern beeinflussen ebenfalls die Integrationschancen: Die meisten anderen Geflüchteten kommen nicht nur aus Herkunftsländern, die von Krieg und Bürgerkrieg betroffen sind, sondern, wie beispielsweise Afghanistan und Syrien, zugleich auch von Verfolgung und politischem Terror. Entsprechend wollen die meisten Geflüchteten aus diesen Ländern dauerhaft in Deutschland verbleiben (Brücker et al., 2020b, 2023d). Im Gegensatz dazu flüchten die Menschen aus der Ukraine nicht vor der eigenen Regierung, sondern als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg. Viele von ihnen beabsichtigen nach dem Kriegsende in die Ukraine zurückkehren, während andere noch unschlüssig sind, ob und für wie lange sie in Deutschland bleiben oder in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten (Brücker et al., 2023c). Zudem gewinnen transnationale Lebensmodelle an Bedeutung. Dies wirkt sich auf die Integration in den Arbeitsmarkt und andere gesellschaftliche Bereiche aus (Kosyakova et al., 2023).

Vor diesem Hintergrund werden in diesem Forschungsbericht mögliche Szenarien der Arbeitsmarktintegration für die kommenden Jahre simuliert, basierend auf Daten der Geflüchteten und Bevölkerungsgruppen aus ehemaligen Sowjetstaaten in Deutschland. Dabei wird für demografische Charakteristika (u.a. Geschlecht, Alter, und Kinderstatus) und beobachtbare Humankapitalvariablen (u.a. Bildung und Ausbildung, Berufserfahrung, Deutschkenntnisse) kontrolliert. Auch kann ein Teil der institutionellen Differenzen, etwa Asylverfahren und Aufenthaltsstatus, in den Szenarien berücksichtigt werden. Dies hat allerdings Grenzen. Es besteht eine auch erhebliche Heterogenität zwischen den verschiedenen Gruppen, die auf nicht beobachtbare Faktoren, darunter Werte und kulturelle Einstellungen, Motivation, persönliche Erfahrungen u.v.a. zurückgeführt werden kann. Diese nicht beobachtbaren Faktoren können die Integration ebenso auf die eine oder andere Weise beeinflussen. Einige institutionelle Rahmenbedingungen, wie der vorübergehende Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz und die direkte Eingliederung ins SGB II-Leistungssystem haben zudem keinen historischen Präzedenzfall, wodurch ihre Einflüsse nur eingeschränkt berücksichtigt werden können. Darüber hinaus wandeln sich viele Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit, so dass der Einfluss bestimmter Faktoren nicht als konstant angenommen werden kann. Die gegenwärtige konjunkturelle Lage ist zudem ungünstiger als im zurückliegenden Jahrzehnt. Auch können die konjunkturellen Bedingungen schwer für die Zukunft vorhergesagt werden. Die in diesem Bericht vorgenommenen Simulationen sind deshalb nicht als Prognosen oder Vorhersagen zu verstehen,

² So beläuft sich seit dem 1.1.2024 der Regelleistungssatz der Grundsicherung für alleinstehende oder alleinerziehende Erwachsene nach dem SGB II auf 563 Euro, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf 460 Euro. Die Differenz der Leistungssätze ist allerdings nur vorübergehend – Geflüchtete mit einem anerkanntem Schutzstatus erhalten ebenfalls Bürgergeld.

sondern als konditionale Szenarien, die unter spezifischen, oft stark vereinfachten Annahmen Gültigkeit besitzen. Ziel ist es nicht, die künftige Entwicklung zu prognostizieren, sondern anhand dieser Szenarien zu veranschaulichen, welche Entwicklungen unter verschiedenen Annahmen bezüglich der Merkmale der Geflüchteten sowie der institutionellen und politischen Rahmenbedingungen denkbar sind.

Im folgenden Abschnitt werden auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels, der integrierten Studien der IAB-SOEP Migrationsstichprobe und IAB-BAMF-SOEP Befragung der Geflüchteten in Deutschland sowie der IAB-BIB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten aus der Ukraine (vgl. Infobox 1) Parallelen und Unterschiede zwischen den in unseren Stichproben repräsentierten Bevölkerungsgruppen und den ukrainischen Geflüchteten knapp dargestellt (Abschnitt 2). Anschließend erläutern wir die Methodik und die zugrundeliegenden Annahmen der einzelnen Simulationen (Abschnitt 3). Die Hauptergebnisse der Simulationen unter verschiedenen Annahmen über die Kompetenzen der Geflüchteten und die institutionellen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen werden in Abschnitt 4 präsentiert. Abschließend werden in Abschnitt 5 die Schlussfolgerungen gezogen.

Infobox 1

Sozio-ökonomische Panel (SOEP-CORE), IAB-SOEP Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-MIG)1), IAB-BAMF-SOEP Befragung der Geflüchteten in Deutschland (IAB-BAMF-SOEP-REF)1)

Das SOEP-CORE ist eine repräsentative jährliche Panelbefragung privater Haushalte in Deutschland, die 1984 in Westdeutschland begonnen und nach 1990 auf Ostdeutschland ausgeweitet wurde (SOEP Group, 2024). Im SOEP-CORE wurden Einwanderer türkischer, griechischer, italienischer, spanischer und ex-jugoslawischer Herkunft (1984; Stichprobe B) und Einwanderer, die nach 1984 hauptsächlich aus Osteuropa und anderen Drittstaaten nach Deutschland kamen (1994-1995; Stichprobe D), übererfasst (SOEP Group, 2023).

Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-MIG) ist ein gemeinsames Projekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des SOEP, das 2013 gestartet wurde und jährlich durchgeführt wird. Als Stichprobenrahmen wurden Registerdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA), die sogenannten Integrierten Erwerbsbiografien, verwendet. Die Daten sind repräsentativ für die zwischen 1995 und 2013 nach Deutschland zugewanderte Bevölkerung sowie für nach 1976 geborene Einwanderer der zweiten Generation und deren Haushaltsmitglieder (Brücker et al., 2014; Kroh et al., 2015). Die Auffrischungsstichproben in den Jahren 2020 und 2021 umfassen die jüngere Einwanderung aus der EU in den Jahren 2016-2018 sowie die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen vor und nach der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (zwischen 2019 und 2020) (SOEP Group, 2023).

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (IAB-BAMF-SOEP-REF) ist ein gemeinsames Projekt des IAB, des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und des SOEP, das 2016 gestartet wurde und jährlich durchgeführt wird. Die Ankerpersonen der Befragung stammen aus dem Ausländerzentralregister (AZR), dem nationalen Register für alle ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland. Die Daten sind repräsentativ für Asylsuchende und andere Geflüchtete, die seit 2013 nach Deutschland gekommen sind, und deren Haushaltsmitglieder (Brücker et al., 2017; Kroh et al., 2017).

Die hier gezeigten Ergebnisse beruhen auf allen in den verschiedenen SOEP-Modulen befragten Personen, die im Ausland geboren wurden. Es wird zudem auf Personen beschränkt, die zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 18 und 64 Jahren alt waren. Ausgewertet werden die Angaben dieser Personen aus den Befragungen der Jahren 1991-2022. Die Werte wurden mithilfe der vom SOEP bereit gestellten Survey-Gewichten hochgerechnet. Die hier gezeigten Auswertungen basieren auf insgesamt 15.099 Personen, die außerhalb von Deutschland geboren wurden.

Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland (IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA)1)

Die IAB-BiB/FreDA-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten aus der Ukraine (IAB-BiB/FreDA-BAMF-SOEP-UA) ist ein gemeinsames Projekt des IAB, des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB), des BAMF-FZ und des SOEP (Brücker et al., 2023a), das 2022 (August bis Oktober) gestartet wurde und 2023 von Januar bis März wiederholt wurde. Sie basiert auf einer Zufallsstichprobe von 811.000 ukrainischen Staatsangehörigen, die zwischen dem Beginn des russischen Angriffskrieges am 24. Februar 2022 und Anfang Juni 2022 in Deutschland Schutz gesucht haben (Brücker et al., 2023a).

Insgesamt nahmen 11.763 Personen an der ersten Befragungswelle 2022 teil (August bis Oktober 2022), von denen 6.754 Personen 2023 erneut befragt werden konnten (Januar bis März 2023). Für die vorliegende Analysen wurden die seit 24. Februar 2022 zugezogenen Geflüchteten aus der Ukraine im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren berücksichtigt und wenn sie sich zu dem Zeitpunkt der zweiten Welle noch in Deutschland aufhielten (5.850 Personenbeobachtungen).

1) Die Befragung wird aus Mitteln des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit (BA), die dem Forschungshaushalt des IAB zugewiesen sind, aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesministeriums für Inneres und Heimat (BMI), des BiB sowie des BAMF finanziert. Ferner tragen alle vier beteiligten Forschungseinrichtungen mit Personalmitteln zur Befragung bei.

2 Parallelen und Unterschiede

Dieser Abschnitt beleuchtet die unterschiedlichen Ausgangslagen von Geflüchteten und anderen Migranten für ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt und die verschiedenen institutionellen und anderen Restriktionen, denen sie unterliegen. Die Analyse basiert auf einer umfassenden Datenbasis, für die die Daten aus dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP-CORE), der integrierten Studien der IAB-SOEP Migrationsstichprobe (IAB-SOEP-MIG) und IAB-BAMF-SOEP Befragung der Geflüchteten in Deutschland (IAB-BAMF-SOEP-REF) sowie der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten aus der Ukraine (IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA) zusammengestellt wurde (Infobox 1).

Für die Simulationen für die Verläufe der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine wurden die tatsächlichen Verläufe von zwei Gruppen der Zugewanderten nach Deutschland zugrunde gelegt:

- 1) Geflüchtete, die von 1945 bis 2021 nach Deutschland zugezogen sind,
- 2) andere Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten, die von 1956 bis 2020 nach Deutschland zugezogen sind.

Die Auswahl der ersten Gruppe erfolgte aufgrund ihrer Fluchterfahrungen, die Parallelen zu denen der ukrainischen Geflüchteten aufweisen. Die zweite Gruppe wurde wegen ihrer soziodemographischen Struktur, sprachlicher und kulturellen Nähe mit der ukrainischen Bevölkerung einbezogen, obwohl zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen dieser Region teils deutliche Unterschiede existieren. Die Simulationen zur Arbeitsmarktintegration berücksichtigen demographische Faktoren, Humankapitalvariablen sowie unterschiedliche institutionelle und integrationspolitische Rahmenbedingungen. Dieser Abschnitt präsentiert die wesentlichen beobachtbaren Faktoren, die in den Simulationen berücksichtigt werden.

2.1 Demografische Faktoren

Tabelle 1 liefert eine detaillierte Übersicht über die demografischen und aufenthaltsbezogenen Unterschiede zwischen den vor 2022 nach Deutschland zugewanderten Geflüchteten, den Zugewanderten aus der früheren Sowjetunion und den ukrainischen Geflüchteten. Dabei wurden ausschließlich Personen in erwerbsfähigem Alter, d.h. im Alter von 18 bis 64 Jahren, berücksichtigt.

Der Frauenanteil unter den vor 2022 zugewanderten Geflüchteten beträgt 40 Prozent und ist damit geringer als bei den Zugewanderten aus der früheren Sowjetunion (54 %) und den ukrainischen Geflüchteten (80 %). Dieser signifikante Unterschied bei den ukrainischen Geflüchteten lässt sich durch migrationspolitische Faktoren erklären, insbesondere durch das Ausreiseverbot für wehrpflichtige Männer aus der Ukraine.

Alle drei Gruppen zeigen eine ähnliche Altersverteilung, wobei zwischen 44 und 46 Prozent der Personen in allen drei Gruppen zwischen 41 und 65 Jahre alt sind. Die vor 2022 zugezogenen Geflüchteten weisen den höchsten Anteil an Personen zwischen 18 und 30 Jahren auf (32 %), gefolgt von den Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion (28 %) und den ukrainischen Geflüchteten (23 %).

Die drei Gruppen weisen jedoch signifikante Unterschiede bezüglich des Zuzugsalters. So ist die Mehrheit der vor 2022 zugezogenen Geflüchteten im Alter zwischen 18 bis 30 (43%) oder im minderjährigen Alter (28%) zugezogen ist. Rund 70 Prozent der Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion kamen auch in relativ jüngeren Alter nach Deutschland (unter 30). Demgegenüber waren nur 25 Prozent der Ukraine zwischen 18 bis 30 Jahre bei Ihrem Zuzug, der Anteil, der über 41-Jährigen bei Zuzug war mit 42 Prozent am höchsten.

Tabelle 1: Demographische Zusammensetzung der vor 2022 zugewanderten Geflüchteten, Zugewanderten aus früherer Sowjetunion und Geflüchteten aus der Ukraine

	Geflüchtete 1)	Frühere Sowjetunion 2)	Ukrainische Geflüchtete 3)
Geschlecht			
Frauen	39,1	54,4	79,6
Männer	60,9	45,6	20,4
Alter zum Befragungszeitpunkt ¹⁾			
18-30	32,2	27,6	23,4
31-40	24,3	28,0	30,7
41-65	43,5	44,5	45,9
Alter beim Zuzug			
Unter 18 Jahre	28,0	35,2	0,0
18-30	43,0	31,9	25,2
31-40	21,9	19,4	32,5
41-65	7,1	13,6	42,3
Kinder im Haushalt zum Befragungszeitpunkt			
Keine Kinder unter 17 Jahre	46,9	56,7	51,1
Kinder zwischen 0-6 Jahren	43,2	31,5	34,0
Kinder zwischen 7-17 Jahren	10,0	11,8	14,9
Partnerin oder Partner im Haushalt zum Befragungszeitpunkt			
Nein	41,0	34,1	71,4
Ja	59,0	65,9	28,6
Aufenthaltsdauer zum Befragungszeitpunkt			
Ein Jahr und weniger	3,1	0,9	100,0
2 bis 8 Jahre	32,2	21,3	0,0
9 bis 15 Jahre	19,9	31,7	0,0
16 bis 20 Jahre	17,2	19,8	0,0
Über 20 Jahre	27,6	26,4	0,0
Asylgesuch bei Zuzug			
Nein	2,1	95,0	100,0
Ja	97,9	5,0	0,0
Bleibeabsichten (für immer in Deutschland)			
Nein	10,1	6,3	71,7
Ja	89,9	93,7	28,3
N	33.015	19.566	5.850

Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren.

1) Diese Variablen dienen nur der Veranschaulichung und werden nicht in den multivariaten Modellen verwendet.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA, gewichtet mit Querschnittsgewichten.

Alle drei Gruppen weisen einen hohen Anteil an minderjährigen Kindern im Haushalt auf. Bei den vor 2022 nach Deutschland zugezogenen Geflüchteten liegt dieser Anteil mit 53 Prozent um 4 Prozentpunkte höher als bei den ukrainischen Geflüchteten und um 10 Prozentpunkte höher als bei den Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion. Unter Eltern weist der Anteil

derjenigen mit Klein- und Vorschulkindern bei den vor 2022 zugezogenen Geflüchteten mit 81 Prozent den höchsten Wert auf, verglichen mit 70 Prozent bei den ukrainischen Geflüchteten und 73 Prozent bei den Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion. Diese Unterschiede lassen sich auf das relativ junge Durchschnittsalter der vor 2022 Zugezogenen zurückführen. Die Mehrheit der vor 2022 zugezogenen Geflüchteten und der Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion lebt mit einer Partnerin oder einem Partner zusammen (59% bzw. 66%). Im Gegensatz dazu haben mehr als zwei Drittel der ukrainischen Geflüchteten keine Partnerin oder Partner im Haushalt, was auf eine hohe Zahl von Alleinerziehenden oder Alleinreisenden Individuen hindeutet (siehe auch Brücker et al., 2023a).

Aufgrund des Umstands, dass die Erhebung noch innerhalb des ersten Jahres seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stattfand (Brücker et al., 2023b, 2023a), halten sich alle ukrainischen Geflüchteten in der Stichprobe seit weniger als einem Jahr in Deutschland auf. Die Aufenthaltsdauer der vor 2022 Zugezogenen in den anderen Gruppen variiert dabei: Etwa 35 Prozent befinden sich seit maximal 8 Jahren oder weniger in Deutschland, weitere 37 Prozent seit 9 bis 20 Jahren und 28 Prozent leben seit 21 Jahren oder länger hier. Ein großer Anteil der Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion ist bereits deutlich länger in Deutschland: 22 Prozent sind vor höchstens 8 Jahren zugewandert, 52 Prozent zwischen 9 bis 20 Jahren und 26 Prozent seit mehr als 21 Jahre.

Aufgrund des § 24 AufenthG hatten die aus der Ukraine Geflüchteten Anspruch auf vorübergehenden Schutz in Deutschland, ohne ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Im Gegensatz dazu haben fast alle vor 2022 zugezogenen Geflüchteten bei ihrer Ankunft ein Asylgesuch gestellt (98 %). Unter den Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion war es lediglich eine Minderheit von 5 Prozent. Die Bleibeabsicht unter den vor 2022 Zugezogenen und den aus der früheren Sowjetunion eingewanderten Personen ist sehr hoch: 90 Prozent bzw. 94 Prozent planen, dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Im Unterschied dazu erwägen nur 28 Prozent der ukrainischen Geflüchteten einen dauerhaften Verbleib in Deutschland, was die hohe Unsicherheit und die Möglichkeit einer Rückkehr in ihr Heimatland nach Kriegsende reflektiert.

Die demografischen und aufenthaltsbezogenen Daten deuten darauf hin, dass in der Geschlechter- und Altersverteilung die ukrainischen Geflüchteten etwas ähnlicher den aus der früheren Sowjetunion zugezogenen Personen als den anderen Geflüchteten sind. Alle drei Gruppen zeichnen sich durch einen hohen Anteil an minderjährigen Kindern im Haushalt aus, jedoch sind viel mehr ukrainische Geflüchtete alleinlebend oder alleinerziehend. Eine weitere Ähnlichkeit mit der Migrationsbevölkerung aus der früheren Sowjetunion besteht im Wegfall der Asylverfahren für den Zuzug nach Deutschland. Nichtsdestotrotz sind ukrainische Geflüchtete, ähnlich wie die vor 2022 zugewanderten Geflüchteten, über Fluchtmigration angekommen und sind dadurch viel weniger auf Migration vorbereitet. Unterschiede zwischen den Gruppen manifestieren sich insbesondere im höheren Zuzugsalter der ukrainischen Geflüchteten im Vergleich zu den beiden Vergleichsgruppen. Zudem ist der Anteil der ukrainischen Geflüchteten, die dauerhaft in Deutschland bleiben wollen, sehr viel geringer als bei den beiden anderen Gruppen.

2.2 Bildung, Ausbildung, Sprachkenntnisse und Erwerbsstatus

Die Tabelle 2 präsentiert eine Gegenüberstellung von Bildungsniveau, Berufserfahrung, Sprachkenntnissen, Gesundheitsstatus und die zum Befragungszeitpunkt ermittelte Erwerbsquote für drei Migrantengruppen in Deutschland.

Bei den vor 2022 zugewanderten Geflüchteten ist das Bildungsniveau polarisiert: 20 Prozent der Personen haben keine oder nur Grundschulbildung, weitere 30 Prozent haben einen Mittelschulabschluss erreicht, 38 Prozent verfügen über einen weiterführenden Schulabschluss bzw. einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss, und 13 Prozent haben einen tertiären bzw. akademischen Bildungsabschluss erworben. Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion haben mehrheitlich einen weiterführenden Schulabschluss bzw. einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss (49 %) oder einen tertiären Abschluss (22 %) erreicht. Die ukrainischen Geflüchteten weisen mit 72 Prozent einen deutlich höheren Anteil an tertiärer Bildung auf im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen.

52 Prozent der vor 2022 zugezogenen Geflüchteten und 57 Prozent der Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion waren vor dem Zuzug erwerbstätig. Unter den ukrainischen Geflüchteten liegt der Anteil mit Erwerbstätigkeitserfahrung vor dem Zuzug mit 86 Prozent deutlich höher. Diese Unterschiede dürften auf die Altersunterschiede bei Zuzug zurückzuführen sein.

Nur ein kleiner Anteil der vor 2022 zugezogenen Geflüchteten konnte sich bei ihrem Zuzug gut bis sehr gut auf Deutsch verständigen (10 %), aber zum Befragungszeitpunkt besitzen knapp 60 Prozent gute oder sehr gute Deutschkenntnisse. Diese deutliche Verbesserung dürfte auf die hohe Teilnahmequote an Deutschsprachkursen nach dem Zuzug zurückzuführen sein (Kosyakova et al., 2022; Kristen et al., 2022). Im Gegensatz dazu sprach fast die Hälfte der aus der früheren Sowjetunion eingewanderten Personen bei ihrem Zuzug gut Deutsch (47 %), und zum Befragungszeitpunkt sind es 78 Prozent. Rund drei Fünftel der Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion haben an einem Deutschsprachkurs vor oder nach ihrem Zuzug nach Deutschland teilgenommen bzw. einen Deutschsprachkurs abgeschlossen. Die deutlichen Unterschiede in den Deutschkenntnissen zwischen den beiden Gruppen sind dadurch zu erklären, dass sich die aus der früheren Sowjetunion zugezogenen Personen eher auf die Wanderung vorbereiten konnten, während dies bei einer durch Krieg oder Bedrohung ausgelösten Migration seltener der Fall ist.

Unter allen drei Gruppen weisen die vor 2022 nach Deutschland Geflüchteten den besten Gesundheitszustand auf: Nach Selbsteinschätzung berichten 60 Prozent von guter bis sehr guter Gesundheit. Etwas über die Hälfte der aus der früheren Sowjetunion eingewanderten Personen gibt eine gute bis sehr gute Gesundheit an (53 %), während nur rund 40 Prozent der ukrainischen Geflüchteten dies tun. Diese Unterschiede dürften teilweise auf die Altersunterschiede zurückzuführen sein. Gleichzeitig könnte der schlechtere Gesundheitszustand der ukrainischen Geflüchteten auf den andauernden Krieg und die große Anzahl von zurückgelassenen Familienmitgliedern zurückzuführen sein (Brücker et al., 2023a).

Tabelle 2: Bildungsniveau, Berufserfahrung vor dem Zuzug, Sprachkenntnisse, Gesundheitsstatus und Erwerbsquote der vor 2022 zugewanderten Geflüchteten, Zugewanderten aus früherer Sowjetunion und Geflüchteten aus der Ukraine

	Geflüchtete ¹⁾	Frühere Sowjetunion ²⁾	Ukrainische Geflüchtete ³⁾
Höchste erreichte Bildungsniveau bei Zuzug			
Weniger als Primarstufe	8,1	0,2	0,2
Primarstufe	11,7	2,8	1,0
Sekundarstufe I (Mittelschule)	29,8	26,2	0,6
Sekundarstufe II (Oberschule) / Postsekundäre nicht tertiäre Bildung	37,5	49,3	26,3
Tertiäre Bildung	12,8	21,5	71,9
<i>Anteil mit fehlenden Angaben</i>	28,2	33,5	0,2
Erwerbstätig vor Zuzug			
Nein	47,7	42,6	14,3
Ja	52,3	57,4	85,7
<i>Anteil mit fehlenden Angaben</i>	0,1	0,0	0,5
Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse bei Zuzug ¹⁾			
Nein	91,2	52,8	
Ja	8,8	47,2	
<i>Anteil mit fehlenden Angaben</i>	52,4	64,8	100,0
Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse zum Befragungszeitpunkt			
Nein	41,2	22,0	94,7
Ja	58,8	78,0	5,3
<i>Anteil mit fehlenden Angaben</i>	4,1	8,0	0,0
In einem Sprachkurs vor oder nach Zuzug teilgenommen			
Nein	37,4	36,9	20,6
Ja	62,6	63,1	79,4
<i>Anteil mit fehlenden Angaben</i>	53,8	74,3	0,0
Gute bis sehr gute Gesundheit zum Befragungszeitpunkt			
Nein	40,0	46,7	58,3
Ja	60,0	53,3	41,7
Erwerbstätig zum Befragungszeitpunkt ²⁾			
Nein	46,1	32,1	82,2
Ja	53,9	67,9	17,8
davon in Vollzeit	60,4	64,5	40,1
N	33.015	19.566	5.850

Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren.

1) Diese Variablen dienen nur der Veranschaulichung und werden nicht in den multivariaten Modellen verwendet.

2) Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

Mit 68 Prozent (davon 65 % in Vollzeit) ist die durchschnittliche Erwerbstätigenquote unter den Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion am höchsten im Vergleich zu den

beiden anderen Gruppen. Die vor 2022 zugezogenen Geflüchteten haben eine Erwerbstätigenquote von knapp 54 % (davon 60 % in Vollzeit). Allerdings ist hier die kürzere Aufenthaltsdauer zu berücksichtigen. Am geringsten ist die Erwerbstätigenquote unter den ukrainischen Geflüchteten mit nur 18 Prozent zum Befragungszeitpunkt (davon 40 % in Vollzeit), was insbesondere auf die im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen sehr kurze Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr zurückzuführen ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ukrainischen Geflüchteten hinsichtlich des Bildungsniveaus mehr Ähnlichkeiten mit den aus der früheren Sowjetunion zugezogenen Migrantinnen und Migranten aufweisen, u.a. weil beide Gruppen durch vergleichsweise hohe Anteile an Personen mit tertiärer Bildung charakterisiert sind. In Bezug auf die Erwerbstätigkeit vor dem Zuzug ähneln die ukrainischen Geflüchteten den vor 2022 nach Deutschland gekommenen Geflüchteten, da beide Gruppen vergleichsweise hohe Erwerbstätigenquoten vor ihrer Ankunft in Deutschland aufweisen. Darüber hinaus haben ukrainische Geflüchtete ähnlich wie die vor 2022 zugezogenen Geflüchteten kaum Deutschkenntnisse bei ihrer Ankunft, was typisch für Fluchtmigrationsprozesse ist. Gleichzeitig zeichnen sich ukrainische Geflüchtete durch einen schlechteren Gesundheitszustand im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen aus.

2.3 Institutionelle und andere Rahmenbedingungen

Die verschiedenen Gruppen weisen nicht nur aufgrund ihres Familienstatus, Geschlechts, Alters, Bildungsniveaus, Sprachkenntnisse und weiterer Faktoren unterschiedliche Ausgangsbedingungen für die Arbeitsmarktintegration auf, sondern sind ebenso verschiedenen institutionellen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Wie Tabelle 3 zeigt, variieren die Bedingungen zwischen den Geflüchteten, den Migrantinnen und Migranten aus ehemaliger Sowjetunion und den Geflüchteten aus der Ukraine erheblich. Das betrifft den Aufenthaltsstatus, Beschäftigungsverbote und den Arbeitsmarktzugang, Wohnsitzauflagen und andere Beschränkungen der räumlichen Mobilität, den Umfang sozialer Transferleistungen im Bedarfsfall, den Zugang zu Sprachkursen und anderen Integrationsmaßnahmen sowie die Arbeitsvermittlung und -förderung. Diese Unterschiede können erhebliche Auswirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt und die Teilnahme in anderen gesellschaftlichen Bereichen haben, wie im Folgenden diskutiert wird.

Tabelle 3 Institutionelle und andere Rahmenbedingungen

	Geflüchtete ¹⁾	Frühere Sowjetunion ²⁾	Ukrainische Geflüchtete ³⁾
Asylverfahren	ja	in der Regel nein (abhängig vom Zuzugsweg)	nein
Aufenthaltsstatus	abhängig vom Ausgang des Asylverfahrens ⁴⁾	abhängig vom Zuzugsweg	vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG ⁵⁾
Beschäftigungsverbot	Absolutes Beschäftigungsverbot 3 Monate, bis zu 9 Monate eingeschränkter Arbeitsmarktzugang, seit 2024 6 Monate ⁶⁾	in der Regel nein (abhängig vom Zuzugsweg)	nein
Wohnsitzauflagen	ja, ab 2016 auch für Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus ⁷⁾	in der Regel nein (abhängig vom Zuzugsweg)	möglich, wird beim Finden einer privaten Unterkunft in der Regel nicht angewandt
Zugang zu Integrationskursen und andern Sprachprogrammen des BAMF	seit 10/2015 für Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive, nach Ende der Asylverfahren für alle	ja (abhängig vom Zuzugsweg)	ja
Leistungssystem im Bedarfsfall	anfangs Asylbewerberleistungsgesetz, bei anerkanntem Schutzstatus SGB II	in der Regel SGB II (abhängig vom Zuzugsweg)	SGB II
Förderstruktur der Arbeitsagenturen	Arbeitsagenturen für Asylbewerber*innen und -bewerber, Rechtskreiswechsel zum Jobcenter nach Asylentscheidung ⁸⁾	Arbeitsagenturen und Jobcenter je nach Bedarfsfall	Jobcenter

Anmerkungen:

- 1) Personen, die in Deutschland ein Asylgesuch gestellt haben oder direkt von Deutschland aus humanitären Gründen aufgenommen wurden.
- 2) Personen, die als Staatsangehörige der Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion zugezogen sind (ohne ukrainische Staatsangehörige, die ab dem 22.02.2022 zugezogen sind).
- 3) Ukrainische Staatsangehörige, die ab dem 22.02.2022 zugezogen sind.
- 4) Die Gruppe umfasst Personen, die sich noch in den Asylverfahren befinden, die einen Schutzstatus erhalten hat sowie nach Ablehnung eines Schutzstatus sich geduldet, latent oder vollziehbar ausreisepflichtig in Deutschland aufhält.
- 5) Der vorübergehende Schutz nach § 24 AufenthG galt zunächst bis Juni 2023 und wurde bis Juni 2025 verlängert.
- 6) Das absolute Beschäftigungsverbot gilt für drei Monate ab dem Stellen eines Asylgesuchs, danach kann die Beschäftigung während der Asylverfahren durch die Ausländerämter nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden. Maximal galt diese beschränkte Arbeitsmarktzugang für 9 Monate (Eltern minderjähriger Kinder: 6 Monate), seit 2024 für 6 Monate.
- 7) Asylbewerber*innen wird zunächst ein Wohnort zugewiesen und sind grundsätzlich verpflichtet während der Asylverfahren in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Nach der Anerkennung eines Schutzstatus muss der Wohnsitz in dem Bundesland des Wohnortes genommen werden, die Bundesländer können ferner die Wahl des Wohnortes auf Kreise oder Kommunen beschränken.
- 8) Während der Asylverfahren sind die Arbeitsagenturen zuständig, die Kontaktaufnahme ist aber freiwillig. Erst nach der Asylentscheidung findet ein Rechtskreiswechsel statt, dann sind die Jobcenter im Bedarfsfall für die Leistungsgewährung und zugleich für die Arbeitsvermittlung und -förderung zuständig.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Das Asylverfahren spielt eine wichtige Rolle für Geflüchtete, die nicht direkt von Deutschland aufgenommen wurden. Während des Asylverfahrens sind Geflüchtete einer erheblichen Unsicherheit über die Bleibeperspektiven ausgesetzt, was Investitionen der Betroffenen in Humankapital und der Unternehmen in Beschäftigungsverhältnisse beeinträchtigt. Die Dauer der Asylverfahren kann deshalb auch mittel- und langfristig negative Folgen für die Arbeitsmarktintegration haben (Åslund et al., 2024; Hainmueller et al., 2016; Hvidtfeldt et al., 2020; Kosyakova and Brenzel, 2020). Nach Abschluss des Verfahrens unterscheidet sich der

Aufenthaltsstatus der Betroffenen je nachdem, ob ihre Schutzanträge anerkannt oder sie als geduldet bzw. latent oder vollziehbar ausreisepflichtig eingestuft wurden. Die Länge des Aufenthaltsrechts variiert je nach Schutzstatus: Asylberechtigte und nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre mit Verlängerungsoption, während subsidiär Schutzberechtigte eine einjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten, die um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Personen, die einem nationalem Abschiebeverbot unterliegen, erhalten ein Aufenthaltsrecht für mindestens ein Jahr. Eine Niederlassungserlaubnis, also ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, ist nach drei Jahren für Asylberechtigte und nach der Genfer Konvention anerkannte Flüchtlinge bzw. nach fünf Jahren für subsidiär Schutzberechtigte und Personen, die einem nationalem Abschiebeverbot unterliegen, möglich (§ 9, § 25, Abs. 1-3, § 26 AufenthG).

Der Zugang zu dem Arbeitsmarkt für Geflüchtete in Deutschland wurde seit 2013 mehrfach gesetzlich verändert. Zunächst war die Beschäftigung für 12 Monate nach dem Zuzug für Asylsuchende vollständig ausgeschlossen, diese Wartezeit wurde im Herbst 2014 auf drei Monate verkürzt (Grote, 2018). Während des Asylverfahrens war jedoch der Zugang zum Arbeitsmarkt weiterhin für bis zu neun Monate beschränkt, konnte allerdings von den Ausländerämtern nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden. Diese Frist wurde Ende 2023 auf sechs Monate verkürzt.

Die Verpflichtung in Aufnahmeeinrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen und Wohnsitzauflagen beschränken die räumliche Mobilität und beeinträchtigen somit die Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration (Brücker et al., 2020a; Cardozo Silva et al., 2023). Grundsätzlich müssen Geflüchtete während ihres Asylverfahrens in diesen Einrichtungen leben, für bis zu 18 Monate (Eltern mit minderjährigen Kindern: 6 Monate). Seit August 2015 sind sie auch nach Anerkennung ihres Schutzstatus für weitere drei Jahre an eine Wohnsitzauflage gebunden (§12a AufenthG).

Deutsche Sprachkenntnisse sind eine Schlüsselqualifikation für gesellschaftliche Teilhabe und die Arbeitsmarktintegration (Kosyakova et al., 2022). Bis Oktober 2015 waren Asylsuchende von der Teilnahme an Integrationskursen und anderen Sprachprogrammen des BAMF ausgeschlossen. Seither dürfen Staatsangehörige aus Ländern mit guter Bleibeperspektive an diesen Kursen teilnehmen, eine Regelung, die mittlerweile für alle Asylsuchenden sowie für Schutzberechtigte und Geduldete gilt. Sie können sogar zur Teilnahme verpflichtet werden, sofern sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (§ 44 AufenthG).

Im Bedarfsfall haben Asylsuchende Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Sätze unter denen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld) liegen. Sofern eine Unterbringungspflicht in Aufnahmeeinrichtungen besteht, sollen die Leistungen primär als Sachleistungen erbracht werden, bei Unterbringung in privaten Unterkünften vorrangig als Geldleistungen. Nach Anerkennung eines Schutzstatus findet ein Rechtskreiswechsel statt und die Geflüchtete erhalten im Bedarfsfall Leistungen nach dem SGB II.

Neben der Höhe der Leistungssätzen, ist das System der Leistungsgewährung eng mit der Arbeitsvermittlung und -förderung verknüpft. Während für Asylsuchende primär die Arbeitsagenturen der Bundesagentur für Arbeit zuständig sind, erfolgt die Auszahlung der Leistungen durch die Kommunen. Diese Konstellation führt häufig dazu, dass Asylsuchende nicht

in die Vermittlungs- und Förderstruktur der Arbeitsagenturen integriert werden. Die Betroffenen sind gefordert, eigeninitiativ die Arbeitsagenturen aufzusuchen, was sich in der Praxis als Herausforderung erweist. Nach Anerkennung ihres Schutzstatus übernehmen die Jobcenter die Zuständigkeit, wodurch Leistungsgewährung, Arbeitsvermittlung und -förderung institutionell unter einem Dach vereinigt werden. Die empirische Evidenz belegt, dass Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote häufig erst nach der Anerkennung des Schutzstatus in Anspruch genommen werden (eigene Berechnungen auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten).

Die Bevölkerung aus der früheren Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten kamen über verschiedene Wegen nach Deutschland, darunter als Spätaussiedlerinnen und -aussiedler, Kontingentflüchtlinge, über den Familiennachzug, die Erwerbs- und Bildungsmigration und, allerdings zu geringen Anteilen, über das Asylsystem (Brücker, 2022; Kalter and Kogan, 2014; Liebau, 2011). Aus diesen vielfältigen Zuzugswegen ergeben sich unterschiedliche institutionelle Rahmenbedingungen für den Aufenthalt und die Arbeitsmarktintegration. Typischerweise erhielten diese Personengruppe entweder eine befristete Aufenthalts- oder unbefristete Niederlassungserlaubnis, im Fall der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler, direkt die deutsche Staatsbürgerschaft. Im Gegensatz zu anderen Geflüchteten waren sie somit in der Regel keinen Beschäftigungsverboten unterworfen. Spätaussiedlerinnen und -aussiedler sowie jüdische Kontingentflüchtlinge unterlagen allerdings zeitweise einer Wohnsitzauflage. Nach der Arbeitsmarktreform von 2005 wurden sie ähnlich wie deutsche Staatsangehörige im Bedarfsfall in das Leistungssystem des SGB II (vorher Sozialhilfe) integriert und hatten Zugang zu den Vermittlungs- und Förderstrukturen der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Auch wurden die Integrationskurse und andere Sprachprogramme des BAMF für diese Gruppen ähnlich wie für andere Migrantengruppen nach ihrer Einführung geöffnet.

Für ukrainische Geflüchtete, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland zugezogen sind, gelten andere Bedingungen als für die anderen Geflüchteten aufgrund der Gewährung vorübergehenden Schutzes nach § 24 AufenthG. Durch diese Regelung wird sofort ohne Asylverfahren ein Aufenthaltsrecht erteilt. Auch das Dublin-Verfahren wird nicht angewendet. Die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit ist uneingeschränkt möglich. Obwohl dieser Schutz zeitlich befristet ist – zunächst bis zum 5. März 2024, danach bis zum 5. März 2025 – bietet er eine höhere Rechts- und Planungssicherheit als bei Personen im Asylverfahren, allerdings weniger als bei anerkannten Flüchtlingen oder Schutzberechtigten nach Art. 16a des Grundgesetzes.

Grundsätzlich unterliegen Personen, die vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG erhalten, auch räumlichen Beschränkungen bei der Wahl des Wohnortes. In der Praxis wird auf eine räumliche Verteilung jedoch verzichtet, sofern die Personen privat bei Freunden und Bekannten untergebracht sind oder selbst eine private Unterkunft gefunden haben. Entsprechend lebt auch direkt nach dem Zuzug weniger als ein Zehntel in Gemeinschaftsunterkünften (Brücker et al., 2023a; Kosyakova et al., 2023). Der Zugang zu Integrationskursen und anderen Sprachprogrammen des BAMF steht allen Personen mit vorübergehenden Schutz offen, was zu einer höheren Teilnehmerate führt als bei anderen Geflüchteten (Fendel et al., 2023). Die Sprachkursteinahme hängt natürlich auch von den zur Verfügung stehenden Angeboten ab, ist aber höher als bei anderen Geflüchteten zu Beginn des Aufenthalts (Brücker et al., 2023a;

Kosyakova et al., 2023). Seit Juni 2022 erhalten sie zudem im Bedarfsfall Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld), die über den Sätzen des Asylbewerberleistungsgesetz liegen (s.o.). Durch die Integration in das SGB II-System in Juni 2022 sind die Geflüchteten aus der Ukraine frühzeitig an in die Strukturen der Jobcenter eingebunden, was eine rasche Inanspruchnahme von Vermittlungs- und Förderangeboten begünstigt.

3 Methode

Die Simulationen nutzen eine umfassenden Datenbasis, die sich aus den Daten aus dem Sozio-ökonomischen Panel, der darin integrierten Studien der IAB-SOEP Migrationsstichprobe und IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten in Deutschland sowie der IAB-BIB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten aus der Ukraine zusammensetzt (Infobox 1). Den Kern dieser Simulationen bilden Regressionen, die die Erwerbstätigkeit als abhängige binäre Variable durch eine Vielzahl beobachtbarer soziodemografischen Faktoren und ausgewählte institutionelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erklären (s.u.). Dabei werden gewichtete Erwerbswahrscheinlichkeitsmodelle verwendet, die auf einem Probit-Modell mit auf Individualebene geclusterten Standardfehlern basieren.

Die aus diesen Modellen gewonnenen Koeffizienten (siehe Tabelle A1) für die erklärenden Variablen dienen zur Erstellung von konditionalen Szenarien, die auf spezifischen Annahmen über die Entwicklung dieser Faktoren für die ukrainische geflüchtete Bevölkerung in Deutschland beruhen. Durch Variieren dieser Annahmen werden einerseits die möglichen Auswirkungen unterschiedlicher Integrationspolitiken simuliert, und andererseits die Stabilität der Ergebnisse in Hinblick auf die getroffenen Annahmen überprüft.

In den Analysen und darauffolgenden Simulationen werden folgende erklärende Faktoren berücksichtigt:

- Geschlecht (0 = Mann; 1 = Frau),
- Kinder im Haushalt (0=keine Kinder unter 17 Jahre; 1=jüngstes Kind zwischen 0-6; 2=jüngstes Kind zwischen 7-17),
- Partner oder Partnerin im Haushalt (0 = nein; 1 = ja),
- Alter bei Zuzug, Alter bei Zuzug zum Quadrat,
- höchstes erreichtes Bildungsniveau (1 = weniger als Primarstufe, 2 = Primarstufe, Sekundarstufe I (Mittelschule), 3 = Sekundarstufe II (Oberschule) / postsekundäre nicht-tertiäre Bildung, 4 = tertiäre Bildung),
- Berufserfahrung bei Zuzug (0 = nein; 1 = ja),
- Asylgesuch bei Zuzug (0 = nein; 1 = ja),
- gute bis sehr gute Gesundheit zum Beobachtungszeitpunkt (0 = nein; 1 = ja),
- Sprachkursteilnahme bei Zuzug oder zum Beobachtungszeitpunkt (0 = nein; 1 = ja),
- gute oder sehr gute Deutschsprachkompetenzen zum Beobachtungszeitpunkt (0 = nein; 1 = ja)

- Bleibeabsichten für immer in Deutschland (0 = nein; 1 = ja),
- Ostdeutschland (0 = nein; 1 = ja),
- regionale Arbeitsmarkttension (Verhältnis offener Stellen zu Arbeitslosen) zum Beobachtungszeitpunkt,
- bundesweite Arbeitslosenquote zum Befragungszeitpunkt,
- Aufenthaltsdauer (Indikatorvariablen für 1 bis 15 Jahre und mehr seit dem Zuzug).

Aufgrund von Datenbeschränkungen ist es nicht möglich, den aktuellen Aufenthaltsstatus aller Personen in den Stichproben, beispielsweise ob sie sich in einem Asylverfahren befinden, sowie ihre Teilnahme an Integrationskursen, anderen Sprachkursen und Qualifizierungsprogrammen zum Befragungszeitpunkt eindeutig zu bestimmen. Daher wird in den Simulationen unterschieden, ob eine Person (i) als Schutzsuchender nach Deutschland zugezogen ist und folglich ein Asylverfahren durchlaufen hat, (ii) einen Integrationskurs, Berufssprachkurs oder anderer Deutschsprachkurs vor oder nach dem Zuzug abgeschlossen hat. Diese Zustände werden in den Simulationen als konstant angenommen, während die Aufenthaltsdauer als zeitvariabel behandelt wird.

Deutsche Sprachkenntnisse gelten als entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Daher wird in einer getrennten Regression die Entwicklung der Deutschkenntnisse über die Zeit (bzw. mit zunehmender Aufenthaltsdauer) in Abhängigkeit von den gleichen Erklärenden Variablen wie in der Regression der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit (s.o.) geschätzt (siehe Tabelle A2). Die aus dieser Analyse gewonnenen Koeffizienten dienen der Simulation der Entwicklung Deutschkenntnisse ukrainischer Geflüchteter über die Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland. Diese simulierten Deutschkenntnisse werden anschließend zur Simulation der Arbeitsmarktintegration verwendet. Die Erwerbstätigenquoten wurden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach dem Zuzug simuliert. Wie bereits in der Einleitung erläutert, sollten die Simulationsergebnisse nicht als Prognosen interpretiert werden. Es handelt sich um bedingte Szenarien, die sich auf sehr starke Annahmen stützen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die Simulationsergebnisse für alle nicht-beobachtbaren bzw. nicht in den Regressionen berücksichtigten Faktoren sehr stark von den in den Stichproben berücksichtigten Populationen abhängen. Wenn sich die ukrainischen Geflüchteten von diesen Populationen in Hinblick auf diese nicht beobachtbaren Merkmale stark unterscheiden, können sich dadurch abweichende Trends in der Arbeitsmarktintegration ergeben. Auch müssen die geschätzten Koeffizienten nicht zwingend über die Zeit konstant bleiben. Zudem unterscheiden sich die institutionellen Rahmenbedingungen von allen bisher vorliegenden historischen Erfahrungen, was die Simulationsergebnisse in unterschiedliche Richtungen verzerren kann.

4 Simulationsergebnisse

In diesem Abschnitt werden verschiedene Szenarien zur Entwicklung der Erwerbstätigenquoten ukrainischer Geflüchteter vorgestellt. Zunächst wird ein Basisszenario präsentiert, das unter den

gegebenen Annahmen als das realistischste betrachtet wird. Es geht davon aus, dass sich die Sprachkompetenz über die Aufenthaltsdauer verbessert. Da Frauen das Niveau der durchschnittlichen Erwerbstätigenquote der ukrainischen Geflüchteten maßgeblich dominieren, erfolgt eine weitere Differenzierung der Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht und Familienkonstellation. Zusätzlich werden verschiedene Szenarien simuliert, um die Einflüsse von Bildungsniveau, Teilnahme an Deutschsprachkursen, Asylverfahren, Gesundheitszustand sowie regionalen Arbeitsmarktbedingungen zu verdeutlichen.

4.1 Basisszenario

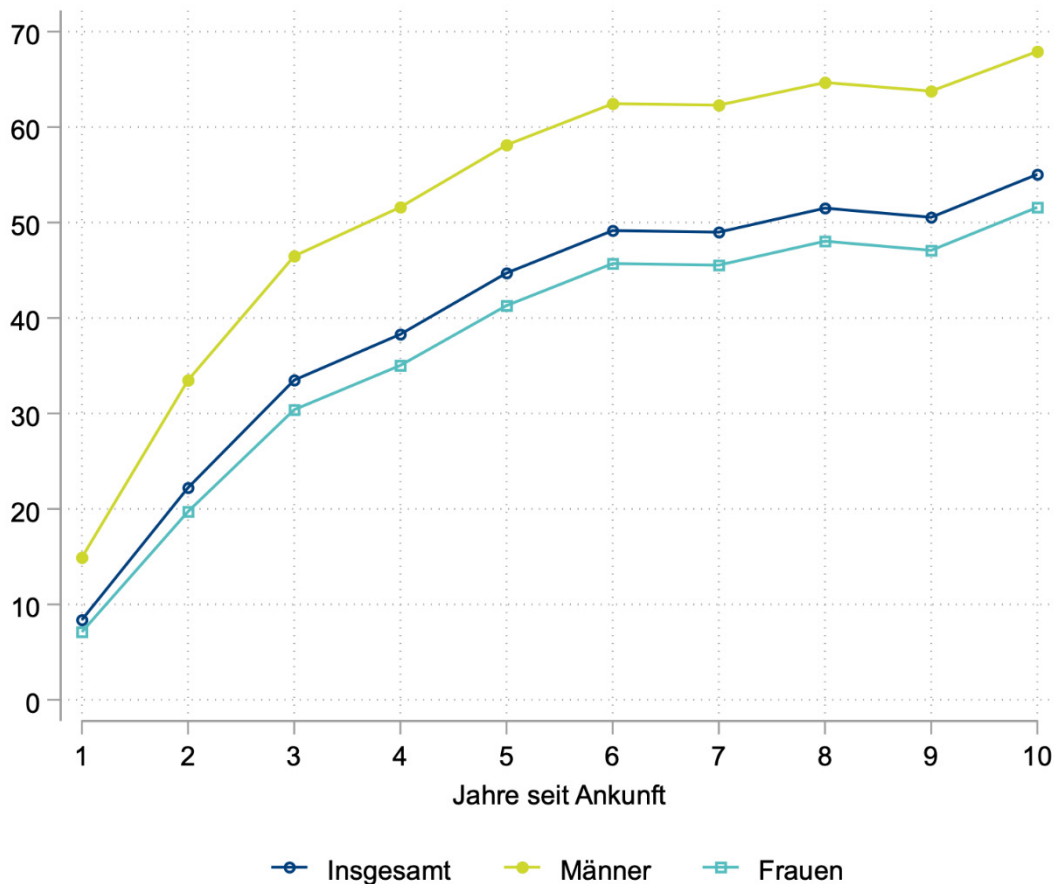
Abbildung 1 zeigt den simulierten Trend in der Erwerbstätigenquote ukrainischer Geflüchteter seit ihrer Ankunft in Deutschland, basierend auf einer zweistufigen Simulationsmethode (siehe Kapitel 4). Zunächst wurden Deutschkenntnisse nach Aufenthaltsdauer für die ukrainischen Geflüchteten auf Basis der Schätzungen anhand der Stichprobe aus der Geflüchteten vor 2022 und aus der früheren Sowjetunion zugezogenen Personen simuliert. Für die Schätzung der Deutschkenntnissen wurden beobachtbare demographische Faktoren (wie Kinder³ und Partnerin oder Partner im Haushalt, Alter bei Zuzug), sozioökonomische Faktoren (Bildungsniveau und Berufserfahrung bei Zuzug), Zuzugsweg (Asylgesuch), Bleibeabsichten, Gesundheit, Sprachkursteilnahme, sowie Bundesland des Wohnorts und die ökonomische Lage berücksichtigt. Zugrunde gelegt wurde für diese Variablen die Werte für die ukrainische Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2023. Anschließend wurde die Wahrscheinlichkeit der Erwerbstätigkeit anhand der für die Zukunft simulierten Deutschkenntnisse nach der Aufenthaltsdauer und Geschlecht berechnet. Für die Schätzung der Erwerbstätigkeit wurden neben der Deutschkenntnisse gleiche beobachtbare demographische Faktoren wie in der Schätzung der Deutschkenntnisse genutzt.

Die Ergebnisse weisen auf eine kontinuierliche Zunahme der Erwerbstätigkeit hin: von etwa 8 Prozent im ersten Jahr bis zu 45 Prozent bei einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren. Ein Jahrzehnt nach Zuzug wird in diesem konditionalen Szenario eine Erwerbstätigenquote von 55 Prozent erreicht. Die Geschlechterdynamik zeigt, dass Männer im ersten Jahr nach dem Zuzug mit einer Erwerbstätigenquote von 15 Prozent starten, die bei einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren auf 58 Prozent und nach zehn Jahren auf 68 Prozent steigt. Frauen erreichen im ersten Jahr nach dem Zuzug eine Erwerbstätigenquote von 7 Prozent. Die Erwerbstätigenquoten steigen im Zeitverlauf stetig an und belaufen sich fünf bzw. zehn Jahre nach dem Zuzug auf 41 bzw. 52 Prozent. Angesichts der Tatsache, dass fast 80 Prozent der ukrainischen Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter Frauen sind, beeinflussen diese maßgeblich die durchschnittliche Erwerbstätigenquote.

³ Aus Vereinfachungsgründen wurde in unserem Basisszenario angenommen, dass die Parameter für Altersgruppen der Kinder, Familienstatus, Bildungsniveau, Bleibeabsichten sowie Gesundheitszustand konstant bleiben. In der Realität variieren diese Faktoren jedoch über die Aufenthaltsdauer, was die Erwerbstätigenquoten und den Spracherwerb beeinflussen kann. Einerseits werden vorhandene Kinder älter, was die Arbeitsmarktintegration, insbesondere von Frauen, erleichtern könnte. Gleichzeitig könnte ein fortgeschrittenes Alter zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustands führen, was die Arbeitsmarktintegration erschweren würde. Andererseits könnten jüngere kinderlose Personen im Laufe der Zeit Familien gründen, was ebenfalls signifikante Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben könnte.

Abbildung 1: Basisszenario: Simulation der Erwerbstätigenquote ukrainischer Geflüchteter nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

Lesebeispiel: Die zu erwartende Erwerbstätigenquote der ukrainischen Geflüchteten liegt 10 Jahre nach Ankunft in Deutschland bei 55 Prozent, wenn die aus der Analyse zur Deutschkenntnissen und Erwerbstätigkeit gewonnenen Koeffizienten verwendet werden.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

4.2 Familienkonstellationen

Angesichts der Tatsache, dass das Niveau der durchschnittlichen Erwerbstätigenquote stark durch Frauen dominiert wird (vgl. Tabelle 1), bietet Tabelle 4 einen differenzierten Einblick zu der simulierten Erwerbstätigenquoten ukrainischer Geflüchteter in Abhängigkeit von ihrer Haushaltskonstellation. Es zeigen sich signifikante Unterschiede, die durch die familiäre Situation und das Vorhandensein von Partnerin oder Partner oder minderjährigen Kindern beeinflusst sind.

Im ersten Jahr nach ihrer Ankunft weisen Männer ohne minderjährige Kinder, die mit ihrer Partnerin zusammenleben, eine Erwerbstätigenquote von 24 Prozent auf, im Gegensatz zu Frauen unter denselben Umständen, die bei einer Erwerbstätigenquote von 13 Prozent starten.

Diese Quoten steigen nach einem Jahrzehnt auf 79 Prozent bei Männern und 65 Prozent bei Frauen an.

Tabelle 4: Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach Kindern und Partnerin oder Partner im Haushalt

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent

Leere Zelle			Aufenthaltsdauer									
			<= 1 Jahr	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Familien	Keine Kinder	M	24	47	60	65	71	74	74	76	76	79
	Keine Kinder	F	13	30	43	48	55	59	59	61	60	65
	Kinder 0-6 Jahre	M	15	33	46	51	58	62	62	65	64	68
	Kinder 0-6 Jahre	F	7	20	30	35	41	45	45	48	47	51
	Kinder 6-17	M	23	46	59	64	70	74	73	75	75	78
	Kinder 6-17	F	12	29	42	47	54	58	58	60	59	64
Alleinerziehende	Kinder 0-6 Jahre	M	9	23	34	39	46	50	50	53	52	56
	Kinder 0-6 Jahre	F	4	12	20	24	30	34	33	36	35	39
	Kinder 6-17	M	15	34	47	52	58	63	62	65	64	68
	Kinder 6-17	F	7	20	30	35	41	46	46	48	47	52
Alleinstehende		M	16	35	48	53	59	64	63	66	65	69
Alleinstehende		F	7	21	31	36	42	47	47	49	48	53

Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

Die Anwesenheit von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren im Haushalt verändert diese Dynamik erheblich. Männer, die in Haushalten mit Kindern in dieser Altersgruppe leben, erreichen im ersten Jahr nach dem Zuzug eine Erwerbstätigenquote von 15 Prozent, die nach zehn Jahren auf 68 Prozent steigt. Bei Frauen in der gleichen Familienkonstellation liegt die Erwerbstätigenquote im ersten Jahr bei 7 Prozent, die bei einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren auf 51 Prozent steigt. Wenn die Kinder zwischen 6 und 17 Jahren alt sind, ist das Bild ähnlich, wobei beide Geschlechter bereits zu Beginn des Aufenthalts höhere Erwerbstätigenquoten erreichen. Bei einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren belaufen sie sich in dieser Familienkonstellation auf 78 Prozent bei Männern und 64 Prozent bei Frauen. Alleinerziehende Männer mit Kindern von 0 bis 6 Jahren und von 6 bis 17 Jahren beginnen mit niedrigeren Erwerbstätigenquoten von 9 bzw. 15 Prozent, die zehn Jahre nach dem Zuzug auf 56 bzw. 68 Prozent ansteigen. Alleinerziehende Frauen zeigen in beiden Kategorien niedrigere Startwerte von 4 bzw. 7 Prozent und erreichen nach einem Jahrzehnt 39 bzw. 52 Prozent.

Bei Alleinstehenden ohne minderjährige Kinder liegt die Erwerbstätigenquote für Männer im ersten Jahr nach dem Zuzug bei 16 Prozent und steigt nach zehn Jahren auf 69 Prozent, während Frauen mit 7 Prozent beginnen und am Ende des Simulationszeitraums 53 Prozent erreichen.

Die Szenarien mit unterschiedlichen Familienkonstellationen unterstreichen die zentrale Rolle des familiären Hintergrunds für die Arbeitsmarktintegration. Dies ist für die ukrainischen Geflüchteten besonders relevant, weil der Anteil alleinerziehenden Frauen in Deutschland mit 36 Prozent außergewöhnlich hoch ist (Brücker et al., 2023a). Sie starten bereits unmittelbar nach der Ankunft mit vergleichsweise geringen Erwerbstätigenquoten und bleiben über den gesamten Simulationszeitraum deutlich hinter den Erwerbstätigenquoten der Männer zurück. Dies unterstreicht die Notwendigkeit zielgerichteter Unterstützungsmaßnahmen, um die Arbeitsmarktchancen von alleinerziehenden Müttern zu verbessern, insbesondere angesichts ihres hohen Anteils innerhalb der ukrainischen Geflüchtetengruppe. Die Integration in den Arbeitsmarkt könnte durch Angebote zur Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten gefördert werden, was wiederum zur ökonomischen Selbstständigkeit und Stabilität dieser vulnerablen Gruppe beiträgt.

4.3 Bildung und Ausbildung

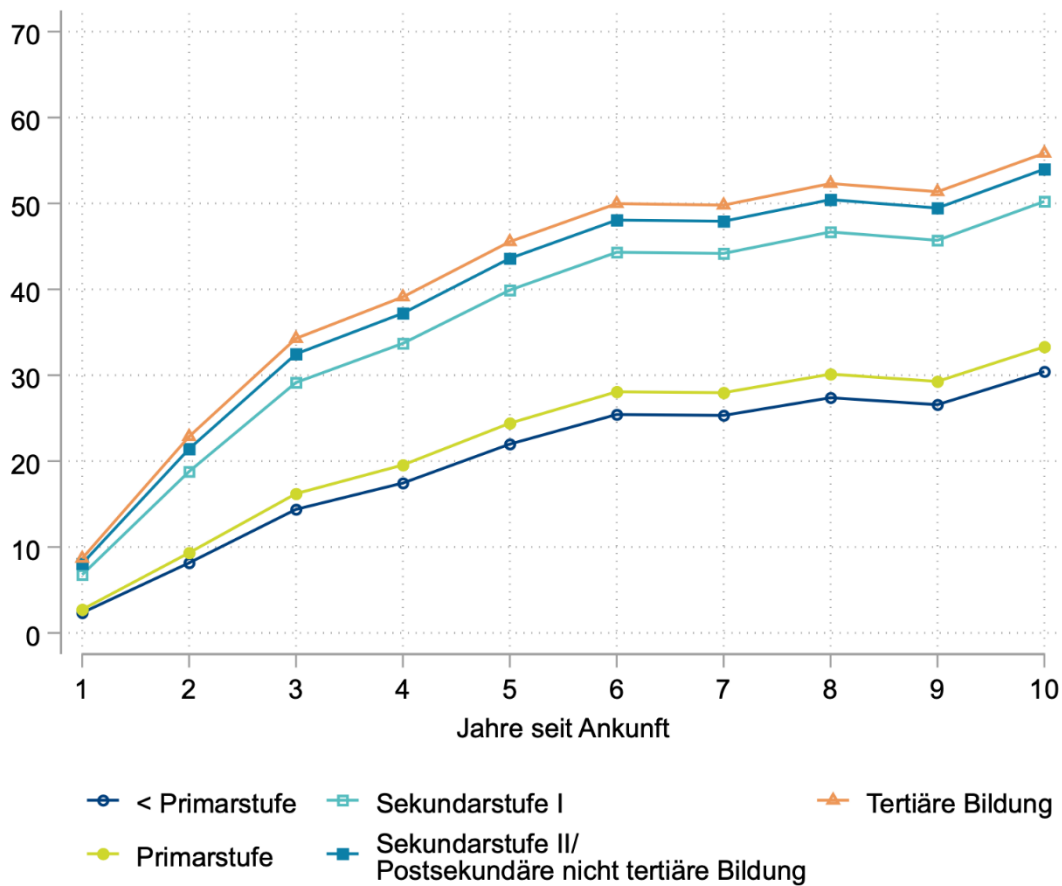
Die Zugangschancen zum deutschen Arbeitsmarkt sind stark von schulischen und beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen geprägt (Müller und Shavit, 1998). Vor diesem Hintergrund illustriert Abbildung 2, wie die Erwerbsbeteiligung ukrainischer Geflüchteter sich in Abhängigkeit von ihrem Bildungsniveau entwickelt. Es wird deutlich, dass höhere Bildungsabschlüsse eine wesentliche Rolle für die Arbeitsmarktintegration spielen: Individuen mit tertiären Bildungsabschlüssen zeigen konstant höhere Erwerbstätigenquoten und erreichen nach einem Jahrzehnt nahezu 60 Prozent. Im Gegensatz dazu liegen die Erwerbstätigenquoten von ukrainischen Geflüchteten, die lediglich Primarschulen oder gar keine Schulen besucht haben, zehn Jahre nach dem Zuzug nur bei etwas über 30 Prozent.

Das im Schnitt hohe Bildungsniveau der ukrainischen Geflüchteten bildet eine wichtige Basis für eine gelingende Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt (Brücker et al., 2023a), was durch weitere Szenarien untermauert wird. So zeigt ein hypothetisches Szenario, das von einer Bildungsstruktur wie bei den vor 2022 eingewanderten Geflüchteten ausgeht, aber sonst die gleichen Bedingungen wie bei den ukrainischen Geflüchteten in Hinblick auf Geschlecht, Familienstatus, Alter usw. unterstellt, dass die Erwerbstätigenquoten sich fünf Jahre nach dem Zuzug nur 38 und zehn Jahre nach dem Zuzug 49 Prozent betragen würden (vgl. Abbildung A1).

Das Vorhandensein einer im Ausland erlangten beruflichen Qualifikation allein reicht in Deutschland oft nicht aus, besonders in regulierten Berufen, wo die Anerkennung ausländischer Abschlüsse unerlässlich ist, um eine adäquate Beschäftigung zu finden. Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen kann erheblich dazu beitragen, Informationslücken auf dem Arbeitsmarkt zu schließen und somit die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern (Brücker et al., 2021; Damelang and Kosyakova, 2021). Empirische Studien belegen, dass die Anerkennung beruflicher Abschlüsse die Beschäftigungschancen von Migrantinnen und Migranten langfristig um bis zu 25 Prozentpunkte und ihr Einkommen um 20 Prozent steigern kann (Brücker et al., 2021). Die hier simulierten Szenarien sprechen dafür, dass gezielte Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtern und die Bildungskompetenzen erweitern, einen entscheidenden Beitrag zur Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration leisten können.

Abbildung 2: Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach dem höchsten erreichten Bildungsniveau vor dem Zuzug

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



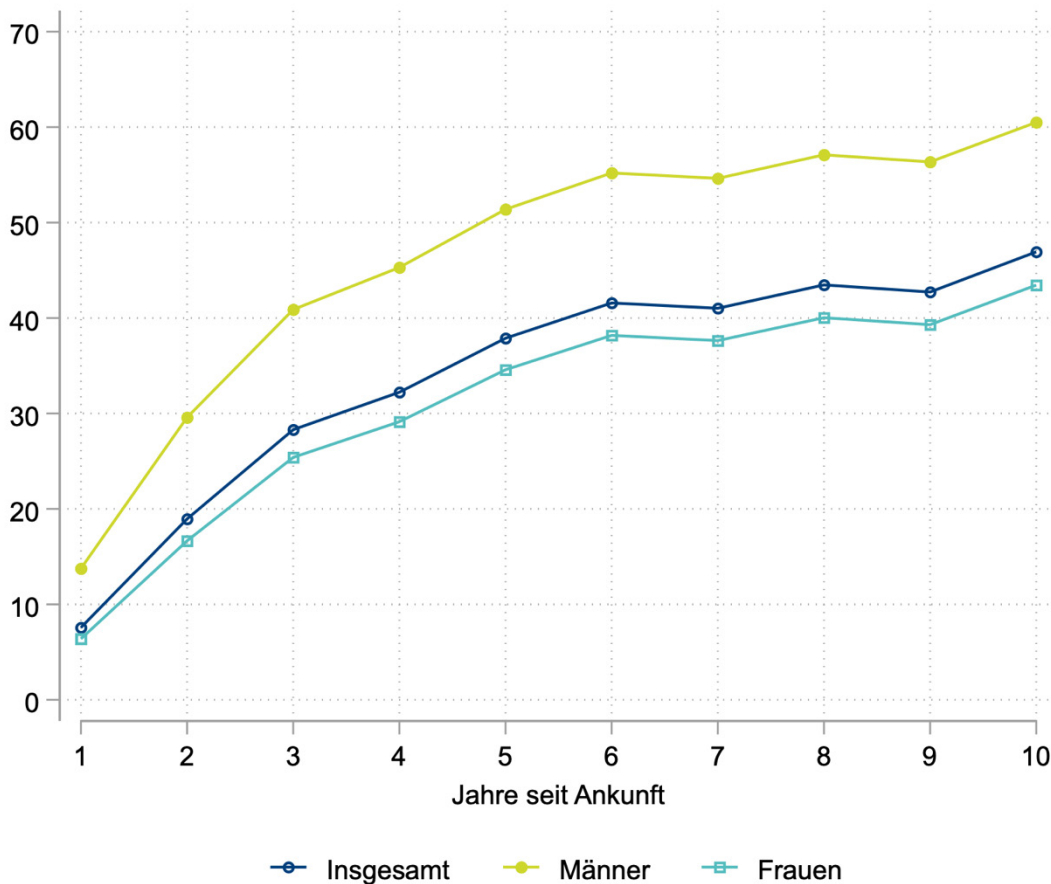
Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

4.4 Deutsche Sprachkenntnisse und Deutschsprachkurse

Für den Anstieg der Erwerbstätigenquoten sind deutsche Sprachkenntnisse zentral. Ihre Bedeutung kann mit einem kontrafaktischen Szenario verdeutlicht werden, in dem die Sprachkenntnisse auf dem Niveau bei Ankunft konstant gehalten werden. Unter dieser Annahme steigt zwar die Erwerbstätigenquote ebenfalls über die Zeit, erreicht jedoch nach fünf Jahren nur ein Niveau von 38 Prozent, nach zehn Jahren von rund 45 Prozent. Dies liegt um 7 Prozentpunkte nach fünf bzw. 10 Prozentpunkte nach zehn Jahren niedriger als unter der Annahme zunehmender Deutschkenntnisse in dem Basisszenario (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Simulation der Erwerbstätigenquote ukrainischer Geflüchteter nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer, wenn die Deutschkenntnisse auf dem Niveau bei Ankunft konstant gehalten werden
 Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

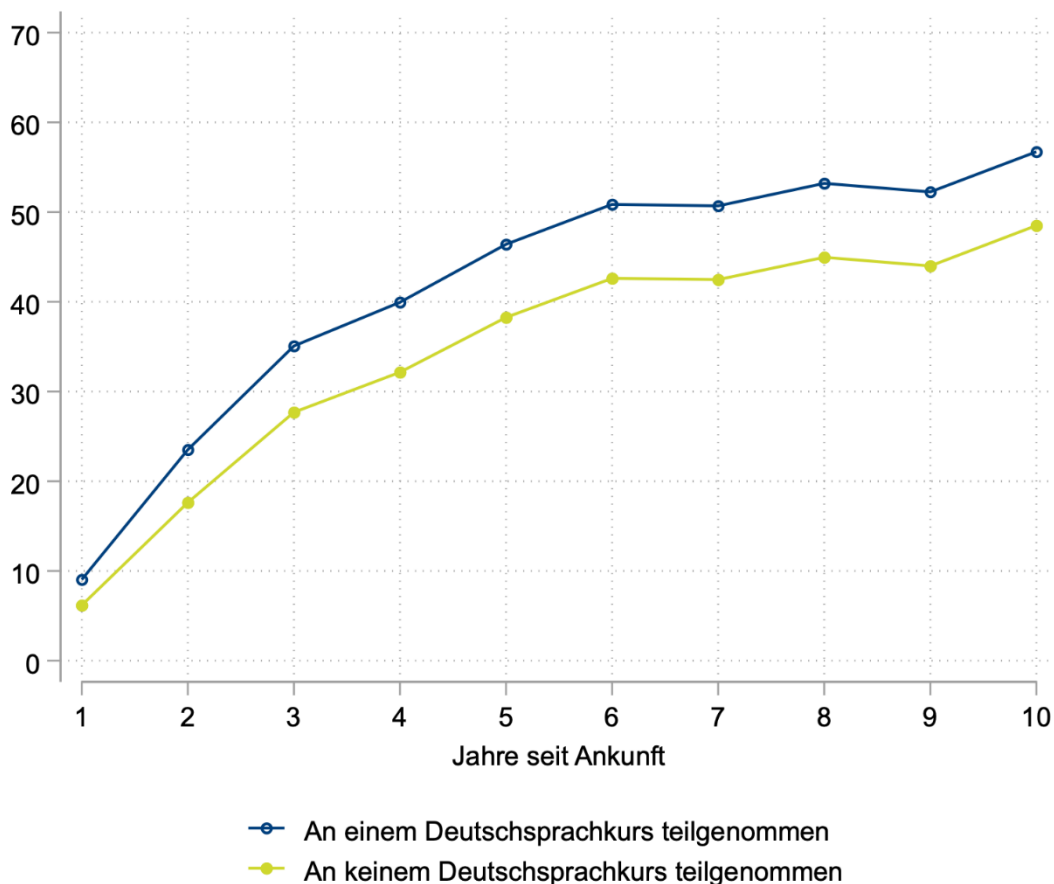
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FREDA-BAMF-SOEP-UA.

Die Differenzen zwischen den Szenarien mit konstanter und zunehmender Sprachkompetenz sind auch auf die Teilnahme an Sprachkursen zurückzuführen. In einem weiteren Szenario wurde deshalb untersucht, wie sich die Teilnahme an Deutschsprachkursen auf die Erwerbstätigenquoten ukrainischer Geflüchteter auswirken kann (Abbildung 4). Im ersten Jahr nach der Ankunft unterscheiden sich die Erwerbstätigenquoten zwischen Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern an Sprachkursen mit 9 bzw. 6 Prozent nur geringfügig. Dieser anfängliche Unterschied von drei Prozentpunkten verdoppelt sich jedoch bereits im zweiten Jahr und erweitert sich auf neun Prozentpunkte bis zum zehnten Jahr nach dem Zuzug. Die erkennbare Diskrepanz zwischen den beiden Kurven unterstreicht die Bedeutung von Sprachkursen für die Arbeitsmarktintegration. Diese Simulationsergebnisse stehen im Einklang mit zahlreichen Studien, die belegen, dass eine erfolgreiche Sprachkursteilnahme signifikant mit verbesserten Sprachkenntnissen (Kosyakova et al., 2022; van Tubergen, 2010) und einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration einhergeht (Clausen et al., 2009; De Vroome and van Tubergen, 2010; Fossati and Liechti, 2020; Kanas and Kosyakova, 2023; Lochmann et al., 2019). Insofern können

Investitionen in Deutschsprachkenntnisse erheblich zur Steigerung der Erwerbstätigenquoten und dem Rückgang der Leistungsbezugsquoten beitragen.

Abbildung 4: Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach Deutschsprachkursteilnahme

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

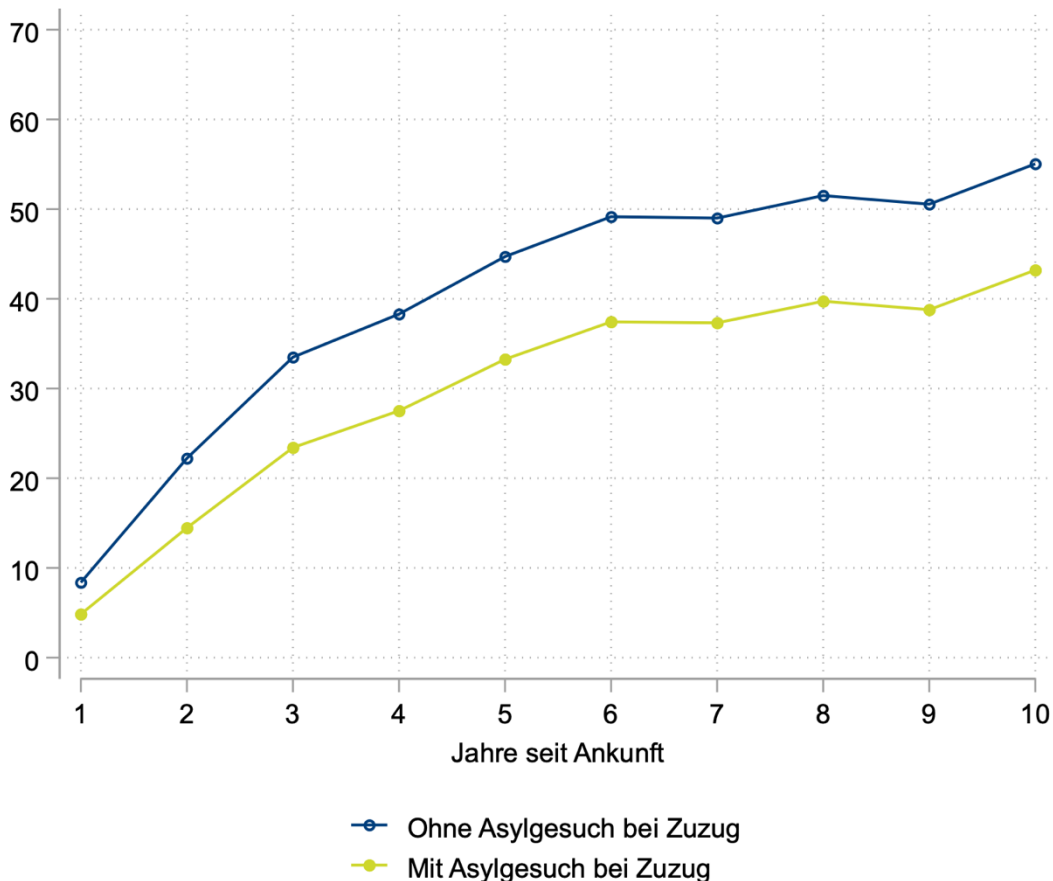
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

4.5 Asylverfahren

Abbildung 5 illustriert den Einfluss der Asylverfahren auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten. Unterschieden werden Personen, die beim Zuzug ein Asylgesuch bzw. keinen Antrag auf Schutz gestellt haben. Unter den sonstigen Annahmen des Basisszenarios würden die Erwerbstätigenquoten von ukrainischen Geflüchteten im ersten Jahr nach dem Zuzug von acht auf vier Prozent sinken, wenn sie ein Asylgesuch hätten stellen und ein Asylverfahren durchlaufen müssen. Zehn Jahre nach dem Zuzug erreicht der Unterschied zwischen den Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Asylgesuch 12 Prozentpunkte. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass das Durchlaufen eines Asylverfahrens die

Arbeitsmarktintegration deutlich verzögern kann, was auch durch frühere wissenschaftliche Studien bestätigt wird (Åslund et al., 2024; Hainmueller et al., 2016; Hvidtfeldt et al., 2020; Kosyakova and Brenzel, 2020).

Abbildung 5: Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach Asylgesuch
Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

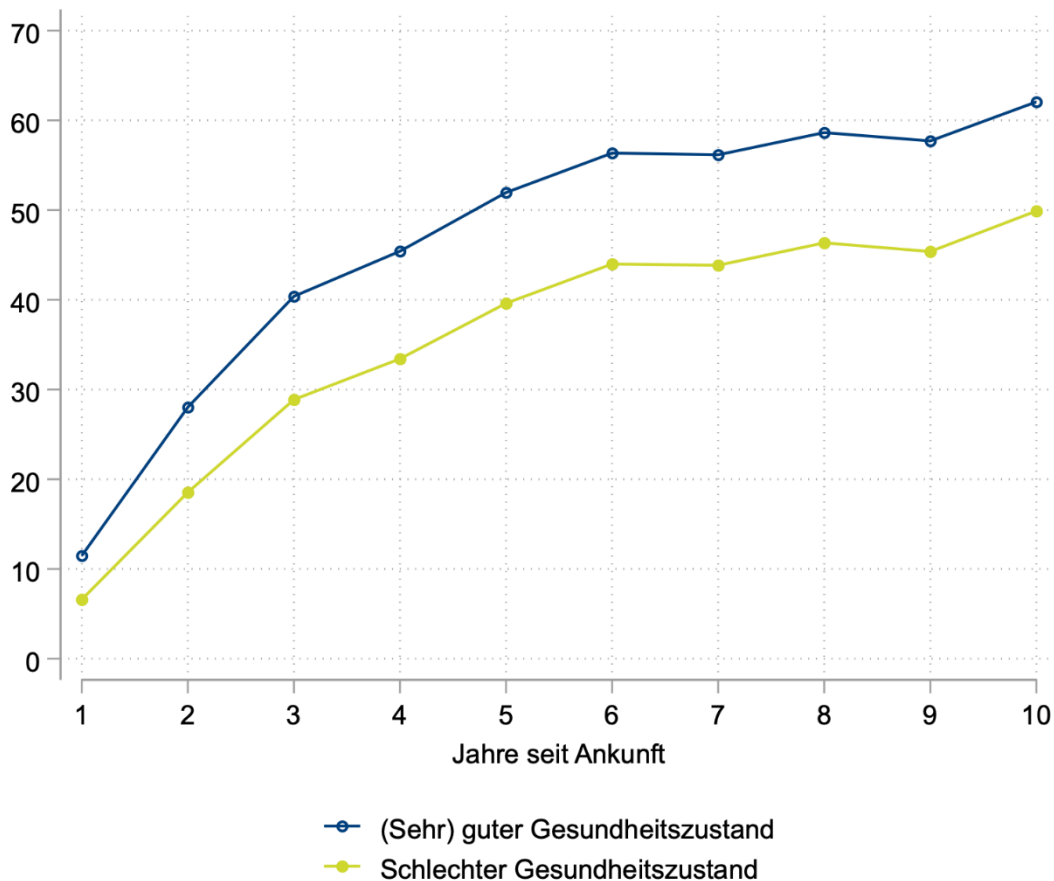
4.6 Gesundheit

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Schutzsuchenden und anderen Migrantengruppen ist der oft schlechtere Gesundheitszustand von Geflüchteten (Brücker et al., 2019; Chiswick et al., 2008). Geflüchtete sind häufig traumatischen Erfahrungen in ihren Herkunftsländern oder während der Flucht ausgesetzt (Ambrosetti et al., 2021; Bogic et al., 2015; Brücker et al., 2016; Hunkler and Khourshed, 2020; Porter and Haslam, 2005). Auch die im Herkunftsland oder in den Transitländern zurückgebliebenen Familienmitglieder erhöhen psychische Belastungen und Stressphänomene (Löbel and Jacobsen, 2021; Nickerson et al., 2010). Zusätzliche Stressfaktoren im Aufnahmeland, wie langwierige Asylverfahren, Wohnortbeschränkungen und Diskriminierung,

steigern die Risiken für psychischer und anderer Erkrankungen (Ambrosetti et al., 2021; Jaschke and Kosyakova, 2021; Laban et al., 2004; Silove et al., 2007). Schließlich erschweren eingeschränkte Zugänge zu Gesundheitsdiensten im Aufnahmeland die Situation (Jaschke and Kosyakova, 2021; Norredam et al., 2006).

Abbildung 6: Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach Gesundheitszustand

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

Der Gesundheitszustand ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. Studien zeigen, dass ein guter Gesundheitszustand den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit unterstützt (Chatterji et al., 2011; Frijters et al., 2014; Pelkowski and Berger, 2004). In Abbildung 6 werden auf Grundlage des Basisszenarios die Erwerbstätigenquoten von ukrainischen Geflüchteten unter verschiedenen Annahmen über den Gesundheitszustand simuliert. Personen mit einem guten oder sehr guten Gesundheitszustand erreichen im ersten Jahr nach dem Zuzug eine Erwerbstätigenquote von 11 Prozent im Vergleich

zu 7 Prozent von Personen mit einem schlechten Gesundheitszustand. Zehn Jahre nach dem Zuzug steigt diese Differenz in den Erwerbstätigenquoten auf zehn Prozentpunkte.

Die deutliche Diskrepanz zwischen den Gesundheitszuständen unterstreicht die Notwendigkeit von Investitionen in gesundheitliche Prävention und Unterstützung für Geflüchtete, um deren volles Potenzial auf dem Arbeitsmarkt zu realisieren. Dies gilt insbesondere für Angebote zur Behandlung psychischer Erkrankungen.

4.7 Kumulativer Effekt von Deutschsprachkursteilnahme, Asylgesuch und Gesundheitszustand

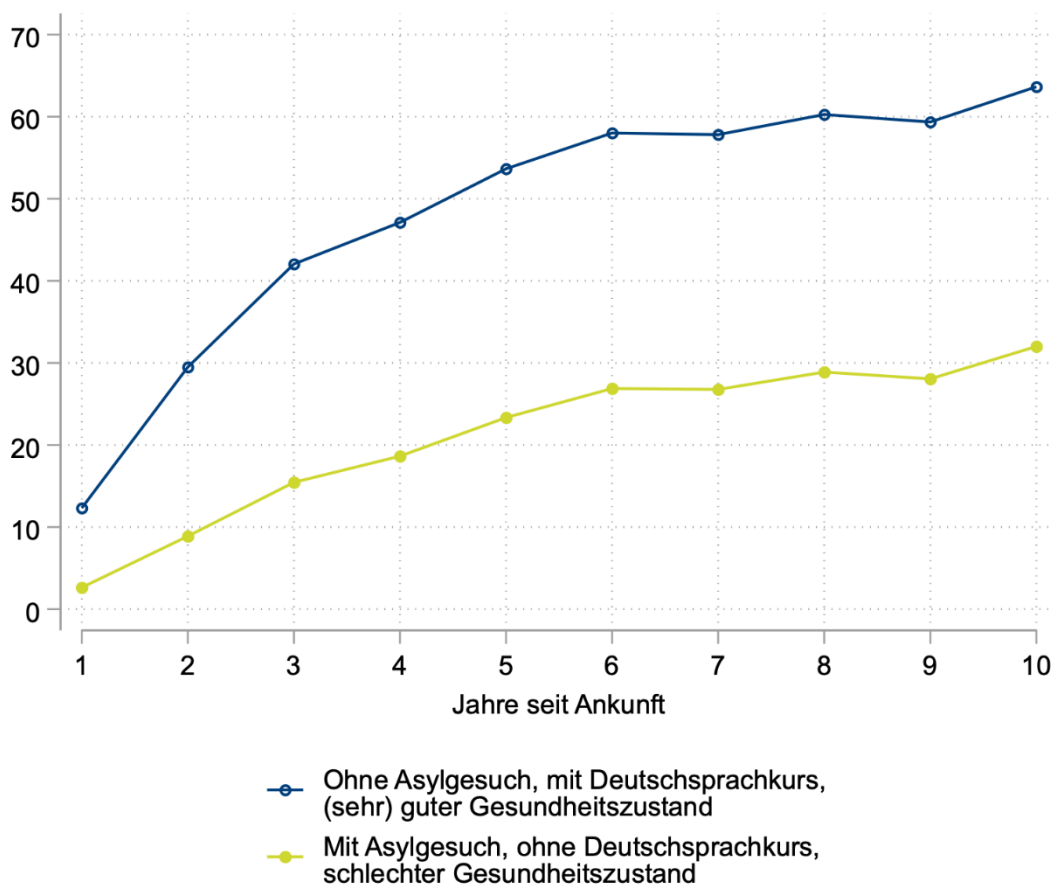
Um die komplexe Wechselwirkung zwischen Gesundheitszustand, Teilnahme an Integrationsmaßnahmen wie Sprachkursen und rechtlichem Status auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu verdeutlichen, werden in Abbildung 7 die Erwerbstätigenquoten für ukrainische Geflüchtete basierend auf diesen Faktoren simuliert. Es werden zwei gegensätzliche Szenarien betrachtet: Im positiveren Szenario sind die Geflüchteten ohne Asylantrag eingereist, haben an Deutschsprachkursen teilgenommen und verfügen über einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand. Im negativeren Szenario mussten die Geflüchteten ein Asylverfahren durchlaufen, hatten keinen Zugang zu Sprachkursen und weisen einen schlechten Gesundheitszustand auf.

Die Daten offenbaren signifikante Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten, die auf die Kombination dieser Faktoren zurückzuführen sind. Geflüchtete unter den günstigen Voraussetzungen in Hinblick auf Sprachkursteilnahme, rechtlichen Status und Gesundheitszustand erreichen im ersten Jahr nach dem Zuzug eine Erwerbstätigenquote von 13 Prozent, die zehn Jahre nach dem Zuzug auf fast zwei Drittel steigt. Im Kontrast dazu beläuft sich unter den ungünstigen Bedingungen die Erwerbstätigenquote im ersten Jahr nach dem Zuzug nur auf 3 Prozent, die zehn Jahre nach dem Zuzug auf knapp 50 Prozent steigt.

Diese Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung einer umfassenden Unterstützung der Arbeitsmarktintegration durch einen gesicherten Aufenthaltsstatus, Förderung deutscher Sprachkenntnisse und den Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung. Derartige Maßnahmen, die auch öffentliche Investitionen in Rechtsberatung, Sprachförderung und Gesundheitsversorgung erfordern, können sich in Form erhöhter Erwerbstätigenquoten und einem verringerten Leistungsbezug mittel- und langfristig auszahlen.

Abbildung 7: Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine, nach Asylgesuch, Deutschkursteilnahme, Gesundheitszustand

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

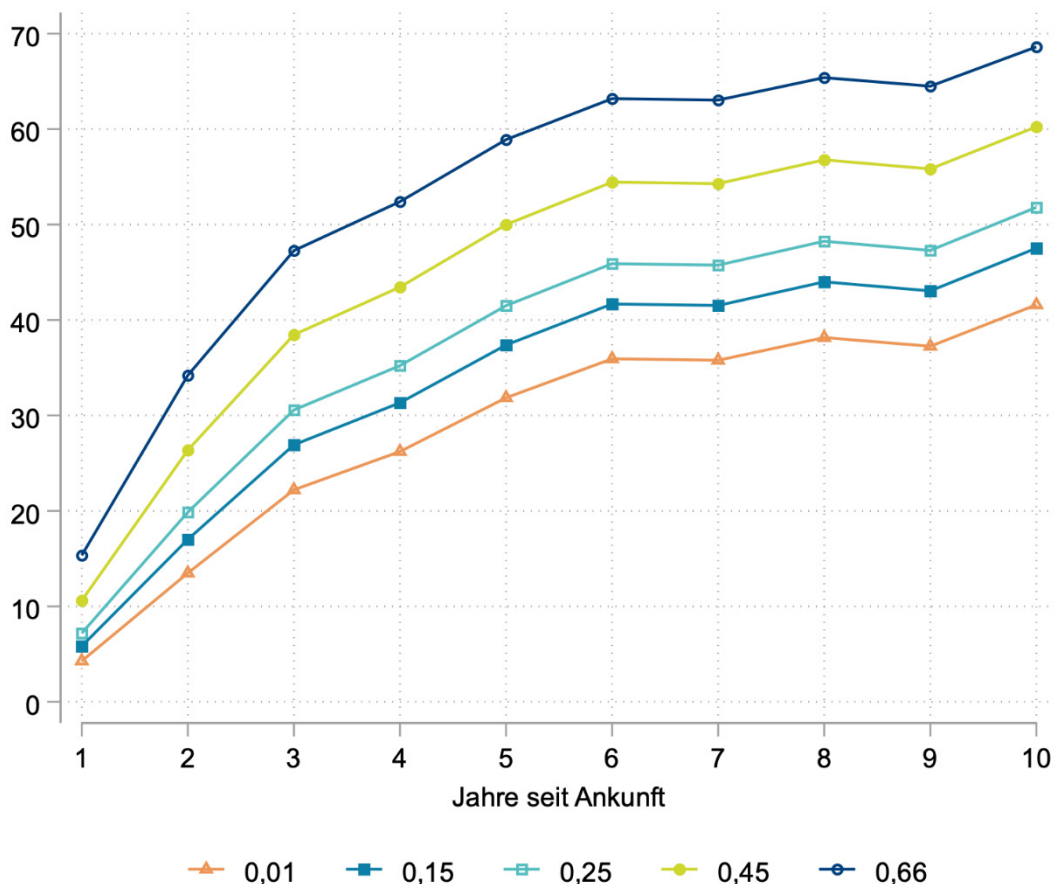
4.8 Rolle der lokalen Arbeitsmarktbedingungen

Neben individuellen Merkmalen und integrationspolitischen Faktoren spielen auch lokale Arbeitsmarktbedingungen eine bedeutende Rolle für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (Aksoy et al., 2023; Åslund and Rooth, 2007; Brücker et al., 2020a; Godøy, 2017; Kanas and Kosyakova, 2023; Kristiansen et al., 2021). In Abbildung 8 wurden die Entwicklung der bundeslandspezifische Erwerbstätigenquoten ukrainischer Geflüchteter unter verschiedenen Annahmen über die Arbeitsmarktanspannung simuliert. Diese wird hier als das Verhältnis von offenen Stellen zu arbeitssuchenden Personen gemessen und spiegelt die Intensität der Arbeitsmarktkonkurrenz wider, mit der sich die Geflüchteten konfrontiert sehen. Ein Wert von 0,25 bedeutet beispielsweise, dass auf vier Arbeitssuchende eine offene Stelle entfällt. Je höher der Wert des Arbeitsmarktanspannungsindikators ausfällt, desto höher ist folglich die Knappheit an Arbeitskräften für die Betriebe und desto geringer die Konkurrenz für Arbeitssuchende. Die

Arbeitsmarktanspannung hat sich zwischen 1990 und 2005 von 0.21 auf 0.06 reduziert und sich seitdem stetig verbessert. Im Jahr 2022 erreichte sie in Deutschland einen Durchschnittswert von 0.36, fiel jedoch 2023 auf 0.30 zurück. Die Arbeitsmarktanspannung variiert allerdings erheblich zwischen den Bundesländern; 2022 lag sie beispielsweise bei 0,1 in Berlin und 0,57 in Bayern.⁴

Abbildung 8: Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach Arbeitsmarktanspannung

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

Die Simulationsergebnisse zeigen eine deutliche Zunahme der Erwerbstätigenquoten über die Aufenthaltsdauer bei allen Anspannungsniveaus, wobei niedrigere Anspannungswerte tendenziell mit einer langsameren Steigerung der Erwerbstätigenquote korrelieren. Bei einer hohen Arbeitsmarktanspannung (0,66) beläuft sich die Erwerbstätigenquote im ersten Jahr nach dem Zuzug auf knapp 15 Prozent und steigt kontinuierlich auf rund 70 Prozent nach zehn Jahren.

⁴ Die bundeslandspezifische Arbeitsmarktanspannung wurde anhand der Daten von DESTATIS, GENESIS-Tabelle: 13211-0007, berechnet (<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=13211-0007&bypass=true&levelindex=0&levelid=1715610929324#abreadcrumb>).

Im Gegensatz dazu Geflüchtete beträgt die Erwerbstätigenquoten in dieser Simulation nur 4 Prozent bei einer niedrigen Arbeitsmarktlage (0,01) und erreicht zehn Jahre nach dem Zuzug rund 40 Prozent.

Aus diesen Simulationen lassen sich zwei relevante Schlussfolgerungen für die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter ziehen: Erstens hat die allgemeine konjunkturelle Lage in Deutschland einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration. Die steigende und im Zeitverlauf zunehmende Arbeitsmarktlage in Deutschland im vergangenen Jahrzehnt dürfte deshalb die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten erheblich begünstigt haben. Obwohl die gegenwärtige wirtschaftliche Situation immer noch sehr viel günstiger als in den 2000er Jahren, hat die kürzliche konjunkturelle Abschwächung die Arbeitsmarktlage verringert, was sich nachteilig auf die Arbeitsmarktintegration der ukrainischen Geflüchteten auswirken dürfte. Zweitens spielen regionale Unterschiede eine wichtige Rolle. Die Arbeitsmarktlage variiert in Deutschland regional stark, was die Integrationschancen erheblich beeinflusst. Im Gegensatz zu anderen Geflüchtetenengruppen konnten viele ukrainische Geflüchteten ihren Wohnort in Deutschland frei wählen (Abschnitt 2.3). Das dürfte dazu geführt haben, dass der Anteil der ukrainischen Geflüchteten, der sich in prosperierenden Regionen mit einer hohen Arbeitsmarktlage niedergelassen hat, höher als bei anderen Geflüchteten ist. Das dürfte die Arbeitsmarktintegration begünstigen. Gleichzeitig leben ein Drittel der ukrainischen Geflüchteten in Bundesländern – wie Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt (Mediendienst-integration, 2024) – mit einer deutlich niedrigeren Arbeitsmarktlage als im Bundesdurchschnitt (zwischen 0.10–0.25). Außerdem sind erheblich regionale Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten je nach lokaler Arbeitsmarktlage zu erwarten.

5 Fazit

Vor dem Hintergrund des anhaltenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des dadurch verursachten signifikanten Anstiegs der ukrainischen Geflüchteter in Deutschland wurden in diesem Forschungsbericht verschiedene Szenarien für die Arbeitsmarktintegration dieser Bevölkerungsgruppe simuliert. Diese Simulationen stützen sich auf eine breite Datenbasis von Geflüchteten, die in anderen historischen Kontexten nach Deutschland zugezogen sind, und Migrantinnen und Migranten aus der früheren Sowjetunion. Die Erfahrungen dieser Gruppen diente als Grundlage für die Erstellung von konditionalen Szenarien zur künftigen Arbeitsmarktintegration der ukrainischen Geflüchteten. Damit wurden hier zwei Zwecke verfolgt: Zum einen soll, aufgrund der Erfahrungen zurückliegender Flucht- und anderer Migrationsepisoden, die Bildung von Erwartungen über den künftigen Verlauf der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt werden. Zum anderen sollte gezeigt werden, wie sich verschiedene Faktoren wie Familienkonstellationen, Sprache, Bildung, Gesundheit, institutionelle Rahmenbedingungen, integrationspolitische Maßnahmen und die Arbeitsmarktlage die Integrationsverläufe beeinflussen können. Dabei ist zu unterstreichen, dass diese konditionalen Szenarien nur unter den jeweils getroffenen Annahmen gelten und nicht als Prognosen missverstanden werden sollten. Die Population der ukrainischen

Geflüchteten unterscheidet sich durch beobachtbare Faktoren wie Geschlecht, Bildung und Ausbildung, institutionelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen stark von anderen Geflüchteten. Hinzu kommen noch zahlreiche nichtbeobachtbare Faktoren oder Faktoren, die, wie der russische Angriffskrieg oder der vorübergehende Schutz in Deutschland, die Integrationsverläufe beeinflussen, aber keinen historischen Präzedenzfall haben. Dies kann folglich in den Szenarien nicht oder nur unvollkommen abgebildet werden.

In unserem Basisszenario, das nach unserer Auffassung am nächsten an der wahrscheinlichen Entwicklung ist, erreichen die ukrainischen Geflüchteten bei einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren eine Erwerbstätigenquote von etwa 45 Prozent, die bei einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren auf etwa 55 Prozent steigt. Die Geschlechterkomposition in Verbindung mit den Familienkonstellationen, insbesondere der hohe Anteil von in Deutschland alleinerziehenden Müttern, wirkt sich im Vergleich zu anderen Geflüchteten- und Migrantengruppen in der Stichprobe dämpfend auf die Erwerbstätigenquoten aus, während sich das im Vergleich zu den anderen Gruppen hohe Bildungs- und Ausbildungsniveau günstige Folgen hat. Nachteilig für die Arbeitsmarktintegration wirkt sich auch der im Vergleich zu anderen Geflüchteten Gruppen schlechtere Gesundheitszustand aus. Die Ergebnisse hängen auch von der Arbeitsmarktentwicklung ab. Zwar ist die gegenwärtige Arbeitsmarktlage sehr viel günstiger als im Durchschnitt der Stichprobe, aber im Vergleich zum Ende des vergangenen Jahrzehnts hat sich die konjunkturelle Lage verschlechtert. Die damit einhergehende geringere Arbeitsmarkttension wirkt sich zumindest kurzfristig nachteilig auf die Arbeitsmarktintegration aus, mittel- und langfristig kann sich dieses Bild, auch vor dem Hintergrund zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt, die durch den demografischen Wandel bedingt sind, schnell wieder verbessern. Dann würden die Erwerbstätigenquoten der ukrainischen Geflüchteten im Vergleich zu unserem Basisszenario steigen.

Nicht berücksichtigt werden konnten in dem Basisszenario die möglichen Auswirkungen des Kriegsverlaufs in der Ukraine. Im Vergleich zu den anderen Geflüchteten- und Migrantengruppen plant ein hoher Anteil der in Deutschland lebenden ukrainischen Geflüchteten die Rückkehr in die Ukraine nach Kriegsende. Auch wenn dieser Anteil mit zunehmender Aufenthaltsdauer zurückgeht, hat dies wesentliche Folgen für Investitionen in länderspezifisches Humankapital – wie Deutschkenntnisse, Bildung und Weiterbildung, sowie Anerkennung der beruflichen Qualifikationen – und Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland. Auch wurden hier Personen, die vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG erhalten haben, mit Personen gleichgestellt, die in Deutschland keine Schutzanträge gestellt haben.⁵ Allerdings sind die rechtlichen Bleibeperspektiven der ukrainischen Geflüchteten unsicherer als von anderen Migrantengruppen, die längere oder dauerhafte Aufenthaltsrechte haben. Auch dies kann sich nachteilig auf die Integration auswirken.

Die verschiedenen anderen Szenarien in dieser Studie erhellen nicht nur die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Faktoren und der Arbeitsmarktintegration, aus ihnen lassen sich auch eine Reihe von Schlussfolgerungen für die Integrationspolitik ableiten. Eine zentrale Schlussfolgerung aus der Studie ist, dass die Familienkonstellation einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration haben. Dies gilt insbesondere für den, im Vergleich zu den anderen

⁵ Das war in den Szenarien nicht anders möglich, weil §24 AufenthG zum ersten Mal auf ukrainische Geflüchtete angewendet wurde und somit kein historischer Präzedenzfall vorliegt.

Geflüchteten- und Migrantengruppen, hohen Anteil von in Deutschland alleinerziehenden Müttern. Die effektive Unterstützung bei der Kinderbetreuung und eine nahtlose Integration der Kinder ukrainischer Geflüchteter in das deutsche Bildungssystem sind daher entscheidende Faktoren, die nicht nur die individuelle Arbeitsmarktintegration der Mütter fördern, sondern auch langfristig zur gesellschaftlichen Integration der gesamten Familie beitragen.

Auch in Hinblick auf die Sprachförderung lassen sich wichtige Schlussfolgerungen ableiten. Die Datenlage ermöglichte es zwar nicht, vorübergehende Lock-in-Effekte zu identifizieren, die sich aus der Teilnahme an Sprachkursen ergeben. Aber wesentliche Erkenntnisse liefern klare Hinweise auf den langfristig positiven Einfluss der Sprachförderung auf die Arbeitsmarktintegration: Zum einen zeigt sich, dass mit steigendem Niveau der Deutschkenntnisse die Erwerbstätigenquoten deutlich zunehmen. Zum anderen ist der Abschluss von Deutschsprachkursen nicht nur mit einer Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse verbunden, sondern fördert auch signifikant die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Ergebnisse bestätigen, dass gezielte Sprachförderungsmaßnahmen nicht nur kurzfristig die Sprachfähigkeiten verbessern, sondern auch mittel- bis langfristig zur Erhöhung der Erwerbstätigenquoten beitragen und somit den Sozialleistungsbezug reduzieren können.

Die ukrainischen Geflüchteten weisen zumindest formal ein hohes Bildungs- und Ausbildungsniveau auf. Das erleichtert grundsätzlich die Arbeitsmarktintegration, unter anderem weil ein höheres Bildungs- und Ausbildungsniveau auch den Erwerb von Deutschsprachkenntnissen fördern kann. Es ist jedoch zu beachten, dass die Bildungssysteme unterschiedlich sind und viele Abschlüsse, die in Deutschland im dualen Ausbildungssystem erworben werden, in der Ukraine an Hochschulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen erworben wurden. Daher differieren die Bildungsinhalte oft, und in der Ukraine erworbene Humankapital kann deshalb häufig nur schwer in den deutschen Arbeitsmarkt übertragen werden. Anpassungsqualifizierungen, andere Weiterbildungsmaßnahmen oder der Erwerb von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen in Deutschland sind deshalb häufig notwendig, um eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu ermöglichen. Angesichts des hohen formellen Ausbildungsniveaus ist auch die Anerkennung dieser ausländischen Abschlüsse entscheidend, auch um die Ungewissheit über die in der Ukraine erworbenen Qualifikationen im Arbeitsmarkt zu mindern.

Auch der Gesundheitszustand spielt eine wichtige Rolle für die Arbeitsmarktintegration. Im Vergleich zu anderen Geflüchteten- und Migrantengruppen berichten die ukrainischen Geflüchteten von einem schlechteren Gesundheitszustand. Das steht in einem engen Zusammenhang mit der Trennung von Partnerinnen und Partnern, Kindern und anderen Mitgliedern der Kernfamilie. Auch wenn diese kriegsbedingten Umstände durch die Integrationspolitik nicht beeinflusst werden können, so dürfte eine gute Gesundheitsversorgung die Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Geflüchteten positiv beeinflussen.

Die Simulationsergebnisse zeigen auch, dass das Stellen eines Asylgesuchs und die damit verbundenen Asylverfahren in einem negativen Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration stehen. Insofern dürfte die Gewährung vorübergehenden Schutzes und die damit verbundenen Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang die Integrationschancen der ukrainischen Geflüchteten erheblich verbessert haben.

Schließlich spielen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in den Simulationen gemessen an der Arbeitsmarktanspannung, eine entscheidende Rolle für die Integration der ukrainischen Geflüchteten. Dies gilt gleichermaßen bundesweit wie lokal. Nun können diese makroökonomischen Entwicklungen nur bedingt kurzfristig durch Politikmaßnahmen beeinflusst werden. Die Befunde sprechen allerdings auch dafür, dass regionale Unterschiede in der Arbeitsmarktanspannung einen erheblichen Einfluss haben können. Die Förderung regionaler Mobilität durch die Arbeitsmarktpolitik könnte sich deshalb positiv auf die Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Geflüchteten auswirken.

Literatur

- Aksoy, C.G.; Poutvaara, P.; Schikora, F. (2023): [First time around: Local conditions and multi-dimensional integration of refugees](#). In: Journal of Urban Economics 137, 103588.
- Ambrosetti, E.; Dietrich, H.; Kosyakova, Y.; Patzina, A. (2021): [The Impact of Pre- and Postarrival Mechanisms on Self-rated Health and Life Satisfaction Among Refugees in Germany](#). Frontiers in Sociology 6.
- Åslund, O., Engdahl, M., Rosenqvist, O. (2024): [Limbo or leverage? Asylum waiting and refugee integration](#). In: Journal of Public Economics 234, 105118.
- Åslund, O.; Rooth, D.-O. (2007): [Do when and where matter? Initial labour market conditions and immigrant earnings](#). In: Economic Journal 117, S. n422–448.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2024). Ausländerzentralregister. Sonderauswertung. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg.
- Bogic, M.; Njoku, A.; Priebe, S. (2015): [Long-term mental health of war-refugees: a systematic literature review](#). In: BMC International Health and Human Rights 15, S. 29.
- Brücker, H. (2022): Geflüchtete aus der Ukraine: Eine Einschätzung der Integrationschancen. IAB Forschungsbericht.
- Brücker, H.; Croisier, J.; Kosyakova, Y.; Kröger, H.; Pietrantuono, G.; Rother, N.; Schupp, J. (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB Kurzbericht 2019.
- Brücker, H.; Ette, A.; Grabka, M.M.; Kosyakova, Y.; Niehues, W.; Rother, N.; Spieß, C.K.; Zinn, S.; Bujard, M.; Cardozo, A.; Décieux, J.P.; Maddox, A.; Milewski, N.; Naderi, R.; Sauer, L.; Schmitz, S.; Schwanhäuser, S.; Siegert, M.; Tanis, K.; Steinhauer, H.W. (2023a): [Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung](#). IAB Forschungsbericht 2.
- Brücker, H.; Ette, A.; Grabka, M.M.; Kosyakova, Y.; Niehues, W.; Rother, N.; Spieß, C.K.; Zinn, S.; Bujard, M.; Cardozo Silva, A.R.; Décieux, J.P.; Maddox, A.; Milewski, N.; Sauer, L.; Schmitz, S.; Schwanhäuser, S.; Siegert, M.; Steinhauer, H.; Tanis, K. (2023b): [Ukrainian Refugees in Germany: Evidence From a Large Representative Survey](#). CPoS 48.
- Brücker, H.; Ette, A.; Grabka, M.M.; Kosyakova, Y.; Niehues, W.; Rother, N.; Spieß, C.K.; Zinn, S.; Bujard, M.; Décieux, J.P.; Maddox, A.; Schmitz, S.; Schwanhäuser, S.; Siegert, M.; Steinhauer, W.

(2023c): Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben. DIW Wochenbericht.

Brücker, H.; Glitz, A.; Lerche, A.; Romiti, A. (2021): Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. IAB Kurzbericht 2.

Brücker, H.; Hauptmann, A.; Jaschke, P. (2020a): Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. IAB Kurzbericht 3.

Brücker, H.; Jaschke, P.; Kosyakova, Y.; Vallizadeh, E. (2023d): Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB Kurzbericht 13.

Brücker, H.; Kosyakova, Y.; Vallizadeh, E. (2020b): [Has there been a “refugee crisis”? New insights on the recent refugee arrivals in Germany and their integration prospects.](#) In: Soziale Welt 71, S. 24–53.

Brücker, H.; Kroh, M.; Bartsch, S.; Goebel, J.; Kühne, S.; Liebau, E.; Trübswetter, P.; Tucci, I.; Schupp, J. (2014): The new IAB-SOEP Migration Sample: an introduction into the methodology and the contents. DIW/SOEP, SOEP Survey Papers 216: Series C. Berlin.

Brücker, H.; Rother, N.; Schupp, J. (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen, IAB- Forschungsbericht, 13/2017. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Berlin.

Brücker, H.; Rother, N.; Schupp, J.; Babka von Gostomski, C.; Böhm, A.; Fendel, T.; Friedrich, M.; Giesselmann, M.; Holst, E.; Kosyakova, Y.; Kroh, M.; Liebau, E.; Richter, D.; Romiti, A.; Schacht, D.; Scheible, J.A.; Schmelzer, P.; Siegert, M.; Sirries, S.; Trübswetter, P.; Vallizadeh, E. (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB Kurzbericht 2016.

Cardozo Silva, A.R.; Kosyakova, Y.; Yurdakul, A. (2023): Gendered Implications of Restricted Residence Obligation Policies on Refugees’ Employment in Germany. SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research.

Chatterji, P.; Alegria, M.; Takeuchi, D. (2011): [Psychiatric disorders and labor market outcomes: Evidence from the National Comorbidity Survey-Replication.](#) Journal of Health Economics 30, 858–868.

Chiswick, B.R.; Lee, Y.L.; Miller, P.W. (2008): [Immigrant selection systems and immigrant health.](#) In: Contemporary Economic Policy 26, S. 555–578.

Clausen, J., Heinesen, E., Hummelgaard, H.; Husted, L.; Rosholm, M. (2009): [The effect of integration policies on the time until regular employment of newly arrived immigrants: Evidence from Denmark.](#) In: Labour Economics 16, S. 409–417.

Damelang, A.; Kosyakova, Y. (2021): [To work or to study? Postmigration educational investments of adult refugees in Germany – Evidence from a choice experiment.](#) Research in Social Stratification and Mobility 73, 100610.

- De Vroome, T.; van Tubergen, F. (2010): [The employment experience of refugees in the Netherlands](#). In: International Migration Review 44, S. 376–403.
- Fendel, T.; Kosyakova, Y.; Vallizadeh, E. (2023): Institutionelle Rahmenbedingungen sind für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten von großer Bedeutung. IAB-Forum 16/10.
- Fossati, F.; Liechti, F. (2020): [Integrating refugees through active labour market policy: A comparative survey experiment](#). In: Journal of European Social Policy 30, S. 601–615.
- Frijters, P.; Johnston, D.W.; Shields, M.A. (2014): [The effect of mental health on employment: Evidence from Australian panel data](#). In: Health Economics 23, S. 1058–1071.
- Godøy, A. (2017): [Local labor markets and earnings of refugee immigrants](#). In: Empirical Economics 52, S. 31–58.
- Grote, J. (2018): Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2016: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg.
- Hainmueller, J.; Hangartner, D.; Lawrence, D. (2016): [When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees](#). In: Science Advances 2, S. 1–7.
- Hunkler, C.; Khourshed, M. (2020). [The Role of Trauma for Integration](#). The Case of Syrian Refugees. In: Soziale Welt 71, S. 90–122.
- Hvidtfeldt, C.; Petersen, J.H.; Norredam, M. (2020): [Prolonged periods of waiting for an asylum decision and the risk of psychiatric diagnoses: a 22-year longitudinal cohort study from Denmark](#). In: International Journal of Epidemiology 49, S. 400–409.
- Jaschke, P.; Kosyakova, Y. (2021): [Does Facilitated and Early Access to the Healthcare System Improve Refugees' Health Outcomes? Evidence from a Natural Experiment in Germany](#). In: International Migration Review 55, S. 812–842.
- Kalter, F.; Kogan, I. (2014): [Migrant networks and labor market integration of immigrants from the former Soviet Union in Germany](#). Social Forces 92, 1435–1456.
- Kanas, A.; Kosyakova, Y. (2023): [Greater local supply of language courses improves refugees' labor market integration](#). In: European Societies 25, S. 1–36.
- Kosyakova, Y.; Brenzel, H. (2020): [The role of length of asylum procedure and legal status in the labour market integration of refugees in Germany](#). In: Soziale Welt 71, S. 123–159.
- Kosyakova, Y.; Brücker, H.; Gatskova, K.; Schwanhäuser, S. (2023): Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Erwerbstätigkeit steigt ein Jahr nach dem Zuzug. IAB Kurzbericht 14.
- Kosyakova, Y.; Kogan, I. (2022): [Labor market situation of refugees in Europe: The role of individual and contextual factors](#). In: Frontiers in Political Science 4, S. 1–14.
- Kosyakova, Y.; Kristen, C.; Spörlein, C. (2022): [The dynamics of recent refugees' language acquisition: how do their pathways compare to those of other new immigrants?](#) In: Journal of Ethnic and Migration Studies 48, S. 989–1012.
- Kristen, C.; Kosyakova, Y.; Spörlein, C. (2022): Deutschkenntnisse entwickeln sich bei Geflüchteten und anderen Neuzugewanderten ähnlich – Sprachkurse spielen wichtige Rolle. DIW Wochenbericht 5.

- Kristiansen, M.H.; Maas, I.; Boschman, S.; Vrooman, J.C. (2021): [Refugees' Transition from Welfare to Work: A Quasi-Experimental Approach of the Impact of the Neighbourhood Context](#). In: *European Sociological Review*, S. 1–18.
- Kroh, M.; Kühne, S.; Goebel, J.; Preu, F. (2015): The 2013 IAB-SOEP Migration Sample (M1): Sampling Design and Weighting Adjustment. DIW/SOEP, SOEP Survey Papers 271: Series C. Berlin:
- Kroh, M.; Kühne, S.; Jacobsen, J.; Siegert, M.; Siegers, R. (2017): Sampling, Nonresponse, and Integrated Weighting of the 2016 IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees (M3/M4) – revised version. DIW/SOEP, SOEP Survey Papers 477: Series C. Berlin.
- Laban, C.J.; Gernaat, H.B.P.E.; Komproe, I.H.; Schreuders, B.A.; De Jong, J.T.V.M. (2004): [Impact of a Long Asylum Procedure on the Prevalence of Psychiatric Disorders in Iraqi Asylum Seekers in The Netherlands](#). In: *The Journal of Nervous and Mental Disease* 192, S. 843–851.
- Liebau, E. (2011): Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten Zuwanderern - Erklärung des spezifischen Integrationsmusters in den deutschen Arbeitsmarkt von Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion. University of Mannheim.
- Löbel, L.-M.; Jacobsen, J. (2021): [Waiting for kin: a longitudinal study of family reunification and refugee mental health in Germany](#). In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 47, S. 2916–2937.
- Lochmann, A.; Rapoport, H.; Speciale, B. (2019): [The effect of language training on immigrants' economic integration: Empirical evidence from France](#). In: *European Economic Review* 113, S. 265–296.
- Mediendienst-integration (2024): [Wo wohnen die meisten Geflüchteten aus der Ukraine?](#)
- Müller, W.; Shavit, Y. (1998): Bildung und Beruf im institutionellen Kontext: Eine vergleichende Studie in 13 Ländern [Education and profession in institutional context: a comparative study in 13 countries]. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 1, S. 501–533.
- Nickerson, A.; Bryant, R.A.; Steel, Z.; Silove, D.; Brooks, R. (2010): [The impact of fear for family on mental health in a resettled Iraqi refugee community](#). In: *Journal of Psychiatric Research* 44, S. 229–235.
- Norredam, M.; Mygind, A.; Krasnik, A. (2006): [Access to health care for asylum seekers in the European Union—a comparative study of country policies](#). In: *European Journal of Public Health* 16, S. 285–289.
- Pelkowski, J.M.; Berger, M.C. (2004): [The impact of health on employment, wages, and hours worked over the life cycle](#). In: *The Quarterly Review of Economics and Finance* 44, S. 102–121.
- Porter, M.; Haslam, N. (2005): [Predisplacement and Postdisplacement Factors Associated With Mental Health of Refugees and Internally Displaced Persons](#). In: *JAMA* 294, S. 602.
- Silove, D.; Steel, Z.; Susljik, I.; Frommer, N.; Loneragan, C.; Chey, T.; Brooks, R.; Le Touze, D.; Ceollo, M.; Smith, M.; Harris, E.; Bryant, R. (2007): [The impact of the refugee decision on the trajectory of PTSD, anxiety, and depressive symptoms among asylum seekers: A longitudinal study](#). In: *American Journal of Disaster Medicine* 2, S. 321–329.
- SOEP Group (2024): Socio-Economic Panel (SOEP), data for years 1984-2022, SOEP-Core v39, EU Edition, 2024.

SOEP Group (2023): SOEP Annual Report 2022. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin.

van Tubergen, F. (2010): [Determinants of second language proficiency among refugees in the Netherlands](#). In: Social Forces 89, S. 515–534.

Anhang

Tabelle A1: Determinanten der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit

Abhängige Variable: bezahlte Erwerbstätigkeit (erwerbstätig = 1, nicht erwerbstätig = 0)

	Durchschnittlicher marginaler Effekt in Prozentpunkten
Frau	-14,0***
Kinder im Haushalt zum Befragungszeitpunkt (Referenz: Keine Kinder unter 17 Jahre)	
Kinder zwischen 0-6 Jahren	-10,1***
Kinder zwischen 7-17 Jahren	-0,5
Partner in HH	10,1***
Alter bei dem Zuzug	0,5
Alter bei dem Zuzug im Quadrat	-0,0***
Höchste erreichte Bildungsniveau bei Zuzug (Referenz: Weniger als Primarstufe)	
Primarstufe	1,6
Sekundarstufe I (Mittelschule)	15,3***
Sekundarstufe II (Oberschule) / Postsekundäre nicht tertiäre Bildung	18,2***
Tertiäre Bildung	18,6***
Erwerbstätig bei Zuzug	10,6***
Asylgesuch bei Zuzug	-8,0***
Gute bis sehr gute Gesundheit	9,1***
In einem Sprachkurs vor oder nach Zuzug teilgenommen	6,0**
Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse	10,6***
Bleibeabsichten (für immer in Deutschland)	0,3
Arbeitsmarktanspannung	35,1***
Arbeitslosenquote	0,2
Ostdeutschland	-2,1
Aufenthaltsdauer (Referenz: 1 Jahre oder weniger)	
2 Jahre	16,6***
3 Jahre	27,3***
4 Jahre	31,3***
5 Jahre	36,7***
6 Jahre	40,1***
7 Jahre	39,6***
8 Jahre	41,8***
9 Jahre	41,1***
10 Jahre	44,7***
N	51.037

Anmerkungen: ***, **, * signifikant zum 1-, 5- und 10-Prozentsniveau. Standardfehler gruppiert auf Personenebene. Die Tabelle zeigt die durchschnittlichen marginalen Effekte in Prozentpunkten einer multivariaten Regressionsanalyse mit der Methode der Probit. Die abhängige Variable ist eine Indikatorvariable, die einen Wert von 1 hat, wenn die Person erwerbstätig ist, und einen Wert von 0, wenn die Person nicht erwerbstätig ist. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein. Regressionen kontrollieren zusätzlich für weitere Indikatorvariablen für Aufenthaltsdauer (jeweils ein Indikator für 11. bis 30. Jahr seit dem Zuzug) Regressionskonstante und fehlende Werte in den Kontrollvariablen. Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

Tabelle A2: Determinanten der Wahrscheinlichkeit gute bis sehr gute Deutschsprachkompetenzen zu haben

Abhängige Variable: gute bis sehr gute Deutschsprachkompetenzen (gute bis sehr gute Deutschsprachkompetenzen = 1, schlechte bis gar keine Deutschsprachkompetenzen = 0)

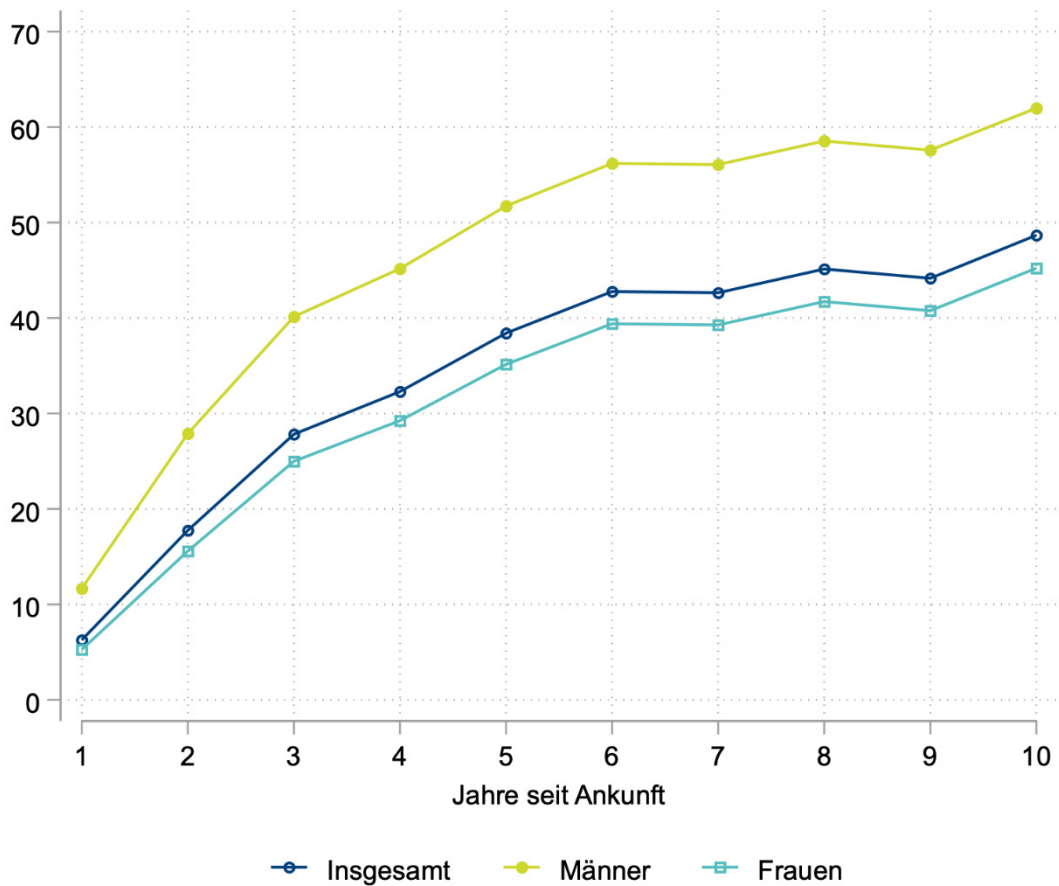
	Durchschnittlicher marginaler Effekt in Prozentpunkten
Frau	1,3
Kinder im Haushalt zum Befragungszeitpunkt (Referenz: Keine Kinder unter 17 Jahre)	
Kinder zwischen 0-6 Jahren	-6,5***
Kinder zwischen 7-17 Jahren	-2,2
Partner in HH	-0,0
Alter bei dem Zuzug	-3,8***
Alter bei dem Zuzug im Quadrat	0,0***
Höchste erreichte Bildungsniveau bei Zuzug (Referenz: Weniger als Primarstufe)	
Primarstufe	6,1*
Sekundarstufe I (Mittelschule)	9,5***
Sekundarstufe II (Oberschule) / Postsekundäre nicht tertiäre Bildung	10,7***
Tertiäre Bildung	18,0***
Erwerbstätig bei Zuzug	3,4
Asylgesuch bei Zuzug	-10,7***
Gute bis sehr gute Gesundheit	6,9***
In einem Sprachkurs vor oder nach Zuzug teilgenommen	4,9**
Bleibeabsichten (für immer in Deutschland)	1,1
Arbeitsmarktanspannung	-1,5
Arbeitslosenquote	-0,8
Ostdeutschland	6,5***
Aufenthaltsdauer (Referenz: 1 Jahre oder weniger)	
2 Jahre	14,9***
3 Jahre	22,5***
4 Jahre	26,2***
5 Jahre	29,0***
6 Jahre	32,7***
7 Jahre	35,2***
8 Jahre	35,3***
9 Jahre	34,1***
10 Jahre	35,7***
N	49.425

Anmerkungen: ***, **, * signifikant zum 1-, 5- und 10-Prozentsniveau. Standardfehler gruppiert auf Personenebene. Die Tabelle zeigt die durchschnittlichen marginalen Effekte in Prozentpunkten einer multivariaten Regressionsanalyse mit der Methode der Probit. Die abhängige Variable ist eine Indikatorvariable, die einen Wert von 1 hat, wenn die Person sehr gute oder gute Deutschsprachkompetenzen hat, und einen Wert von 0, wenn die Person schlechte bis gar keine Deutschsprachkompetenzen hat. Regressionen kontrollieren zusätzlich für weitere Indikatorvariablen für Aufenthaltsdauer (jeweils ein Indikator für 11. bis 30. Jahr seit dem Zuzug) Regressionskonstante und fehlende Werte in den Kontrollvariablen. Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

Abbildung A1: Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine bei gleichem Niveau der Qualifikation wie bei anderen Geflüchteten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 64 Jahre alt waren. Erwerbstätig sind alle Personen, die für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten (Definition des Statistischen Bundesamtes). Das schließt auch Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte mit ein.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der SOEP-CORE, IAB-SOEP-MIG, IAB-BAMF-SOEP-REF und IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-UA.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Basisszenario: Simulation der Erwerbstätigenquote ukrainischer Geflüchteter nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer	23
Abbildung 2:	Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach dem höchsten erreichten Bildungsniveau vor dem Zuzug	26
Abbildung 3:	Simulation der Erwerbstätigenquote ukrainischer Geflüchteter nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer, wenn die Deutschkenntnisse auf dem Niveau bei Ankunft konstant gehalten werden.....	27
Abbildung 4:	Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach Deutschsprachkursteilnahme.....	28
Abbildung 5:	Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach Asylgesuch	29
Abbildung 6:	Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach Gesundheitszustand	30
Abbildung 7:	Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine, nach Asylgesuch, Deutschkursteilnahme, Gesundheitszustand.....	32
Abbildung 8:	Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach Arbeitsmarktanspannung.....	33
Abbildung A1:	Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine bei gleichem Niveau der Qualifikation wie bei anderen Geflüchteten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Demographische Zusammensetzung der vor 2022 zugewanderten Geflüchteten, Zugewanderten aus früherer Sowjetunion und Geflüchteten aus der Ukraine	12
Tabelle 2:	Bildungsniveau, Berufserfahrung vor dem Zuzug, Sprachkenntnisse, Gesundheitsstatus und Erwerbsquote der vor 2022 zugewanderten Geflüchteten, Zugewanderten aus früherer Sowjetunion und Geflüchteten aus der Ukraine	15
Tabelle 3	Institutionelle und andere Rahmenbedingungen.....	17
Tabelle 4:	Simulierte Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine nach Kindern und Partnerin oder Partner im Haushalt.....	24
Tabelle A1:	Determinanten der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit 41	
Tabelle A2:	Determinanten der Wahrscheinlichkeit gute bis sehr gute Deutschsprachkompetenzen zu haben.....	43

Impressum

IAB-Forschungsbericht 9|2024

Veröffentlichungsdatum

24. Mai 2024

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb0924.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-forschungsbericht/>

Website

<https://www.iab.de>

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2409](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2409)

Rückfragen zum Inhalt

Yuliya Kosyakova
Telefon: 0911 179-3643
E-Mail: yuliya.kosyakova@iab.de